

Donnerstag, 29. August 2019 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Alessandro Della Vedova
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Felix, Weber
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Della Vedova: Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Nehmen Sie bitte Platz, damit wir pünktlich starten können. Danke. Care colleghe e cari colleghi, buongiorno. Spero che abbiate passato una buona serata ieri sera e abbiate potuto ricaricare le batterie perché oggi ci aspetta un dibattito molto, molto intenso e quanto mai importante. In entrata vorrei porgere gli auguri di buon compleanno alla nostra decana, la granconsigliera Nicoletta Noi-Togni, che da diverso tempo ci accompagna. Penso, se sono informato giusto, che è un traguardo importante a cifra tonda quello che festeggiamo oggi. No? Comunque un traguardo importante. Tanti auguri. *Applaus.*

Und eine weitere Information: Wir haben die Einladung zur Feierlichkeit von Samstag erhalten. Ich bitte Sie, sie sofort auszufüllen und im Foyer abzugeben. Dankeschön. Wir beginnen mit der Ersatzwahl in das Verwaltungsgericht. Do la parola al Presidente della commissione di giustizia e sicurezza, granconsigliere Ilario Bondolfi. Signor Presidente, ha la parola.

Wahl Verwaltungsgericht Graubünden (eine Richterin/einen Richter für den Rest der Amtsperiode 1.1.2017 - 31.12.2020) (Ersatzwahl)

Bondolfi; Kommissionspräsident: Gemäss Art. 22 des Gerichtsorganisationsgesetzes hat die Kommission für Justiz und Sicherheit die Bewerber und Bewerberinnen auf ihre persönliche und fachliche Eignung zu prüfen. Dies hat die KJS an ihrer Sitzung im Mai getan und Frau Dr. iur. Ramona Pedretti für bestens qualifiziert beurteilt und sie entsprechend zur Wahl als Verwaltungsrichterin empfohlen.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen von Seiten der Mitglieder der KJS? Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich gebe dem Fraktionspräsidenten der SP, Grossrat Conradin Caviezel, das Wort.

Caviezel (Chur): Die SP-Fraktion schlägt Ihnen Frau Dr. iur. Ramona Pedretti zur Wahl vor.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Wird dieser Vorschlag der SP vermehrt? Dies ist nicht der Fall, somit bitte ich die Stimmzähler, die Wahlzettel auszuteilen und ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, diese auszufüllen. Haben alle einen Wahlzettel erhalten? Es scheint der Fall zu sein. Ich bitte die Stimmzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln. Für diejenigen, die es noch nicht gemacht haben, ist Tenuerleichterung gewährt.

Ich teile Ihnen gerne das Wahlergebnis für die Wahl in das Verwaltungsgericht mit. Abgegebenen Stimmen: 111. Davon leer und ungültig: 6. Gültige Stimmzettel: 105. Absolutes Mehr: 53. Gewählt ist mit 105 Stimmen: Frau Ramona Pedretti. *Applaus.*

Wahl

Bei 111 abgegebenen und 105 gültigen Wahlzetteln, 105 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 53, wird Ramona Pedretti mit 105 Stimmen als Richterin am Verwaltungsgericht Graubünden gewählt. Einzelne: 0 Stimmen

Standespräsident Della Vedova: Ich wünsche Frau Pedretti alles Gute für diese neue, verantwortungsvolle Aufgabe und besten Dank, dass Sie sich zur Verfügung gestellt haben. E siccome è una mia conterranea mi permetto di porgere due parole anche in italiano. Sinceri complimenti per l'ottimo risultato e ci fa molto piacere che una italoфона o bilingue, ma che sa perfettamente l'italiano, sia rappresentata in questo importante compito. E sembra che questo sia l'anno dell'italianità. Grazie. Wir fahren nun weiter mit der Beratung des Berichts und Antrags der Kommission für Staatspolitik und Strategie. Wir sind beim Ziel 12. Ich gebe das Wort dem Kommissionspräsidenten.

Bericht und Antrag der Kommission für Staatspolitik und Strategie: Erlass übergeordneter politischer Ziele und Leitsätze für die Planungsperiode 2021-2024 des Regierungsprogramms und Finanzplans (separater Bericht) (*Fortsetzung*)

Detailberatung (*Fortsetzung*)

Übergeordnetes politisches Ziel 12 und Leitsätze

Antrag Kommission

Gemäss Bericht

Claus; Kommissionspräsident: Wir kommen zum übergeordneten politischen Ziel 12: «Zukunft aufbauen: Eine den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Wirtschaft entsprechende Schul-, Berufs- und Hochschulbildung anbieten und den Kanton Graubünden als Standort wissenschaftlicher Forschung und Innovation stärker positionieren.»

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Es scheint nicht der Fall zu sein. Somit haben wir dieses Ziel behandelt. Wir kommen nun zum Leitsatz 12. Herr Kommissionspräsident.

Claus; Kommissionspräsident: Keine weiteren Bemerkungen.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Loepfe, Sie haben das Wort.

Loepfe: Sehr geehrter Herr Standespräsident, auch von meiner Seite noch Gratulation zu Ihrer Wahl zum Standespräsidenten. Ich wünsche Ihnen viel Befriedigung in Ihrem Amt.

Ich spreche zu den Leitsätzen betreffend Stärkung der Positionierung Graubündens als Standort universitärer Bildung in Zusammenarbeit mit ausserkantonalen Hochschulen. An und für sich habe ich nichts gegen diesen unverfänglichen Leitsatz. Ich habe ihn gelesen und er ist bei mir ohne irgendwelche Emotionen vorbeigegangen. Aber als ich dann in einem Zeitungsartikel ein Interview mit KSS-Präsident Claus gelesen habe, wo ich als grosse Neuerung den Universitätsstandort Graubünden mit eigenem Lehrgang gesehen habe, haben bei mir sämtliche Alarmglocken geklingelt. Geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen, wir behandeln hier die politischen Ziele und Leitsätze für die Planungsperiode 2021 bis 2024. In dieser Zeitperiode werden wir den HTW-Campus zur Abstimmung bringen und hoffentlich realisieren. Die HTW ist auch heute mit der Akkreditierung als kleinste Fachhochschule nicht aus dem Risiko. Wir müssen alle unsere Kräfte einsetzen, um dieses Ziel zu schaffen und den Campus zu realisieren. Wie kann es dann sein, dass wir uns mit einem Universitätsstandort profilieren wollen? Und das im Zeitfenster ausgerechnet 2021 bis 2024? Hier gilt es einen klaren Fokus zu setzen. Der Universitätsstandort, der kann dann schon kommen

nach 2024, wenn die HTW aus dem Schneider ist. Nehmen Sie bitte Abstand von grossspurigen Träumen und fokussieren Sie auf die Umsetzung dessen, wozu unser Rat bereits Ja gesagt hat.

Kappeler: Aufgrund des Votums von Kollege Loepfe fühle ich mich irgendwie aufgerufen, doch ein kurzes Statement zu geben als Präsident des Fördervereins der HTW. Wir haben dieses Thema aufgegriffen. Wir begrüssen es grundsätzlich, dass man versucht, das ganze Thema übergeordnet anzuschauen, aber für uns ist natürlich ganz klar im Fokus auch dieses grosse Projekt: HTW-Campus. Das ist von zentraler Bedeutung, auch wirklich von grosser Bedeutung für die Wirtschaftsentwicklung unseres Kantons, und wir hoffen wirklich, dass dafür genügend Ressourcen, seien es finanzielle oder auch personelle, zur Verfügung stehen.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Wortmeldungen? Herr Kommissionspräsident.

Claus; Kommissionspräsident: Herr Loepfe hat mich direkt angesprochen. Es ist richtig, teilweise, aber nur teilweise. Für den Titel, den die damalige Zeitschrift gewählt hat, für den bin ich nicht verantwortlich. Das, was hier steht, ist das, was die KSS-Kommission so verabschiedet hat, das einfach, um es klar zu stellen. Auf der anderen Seite ist es aber ganz sicher so, geschätzte Vertreterinnen und Vertreter der HTW, Angst ist ein schlechter Ratgeber. Wenn Sie jetzt befürchten, dass nur, weil die KSS ein bisschen in die Zukunft schaut und sich auch in diesem Bildungsbereich mehr Aktivitäten wünscht, dass es für Ihr Projekt, dass von diesem Grossen Rat unter anderem in einer Kommission, die ich präsidieren durfte, mit glaube zu null Stimmen gutgeheissen wurde. Diese Unterstützung ist da, diese Unterstützung ist abgesegnet seitens der Politik. Wir schauen weiter. Wenn wir jetzt über solche Planungszeiträume sprechen, sprechen wir nicht von den Ausführungszeiten. Wir sprechen nicht davon, dass wir in dieser Zeit bereits andere Millionen Franken ausgeben wollen für eine neue Universität. Aber wenn wir diese universitäre Bildung, die wir auch anbinden können an die HTW, die wir an bestehende Institutionen anbinden wollen, was ausdrücklich im Text steht, wenn wir das angehen wollen und aktiv angehen wollen, dann muss es auch in dieser Zeitperiode planbar sein. Und das hat die KSS so formuliert und das ist selbstverständlich auch meine Meinung, dass ich das so unterstütze und ich glaube, in diesem Sinne sind wir uns auch einig.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit haben wir den Leitsatz 12 behandelt.

Angenommen

Standespräsident Della Vedova: Wir beraten nun das Ziel 13. In diesem Zusammenhang eine allgemeine Bemerkung: Wie aus dem Protokoll zu entnehmen ist, gäbe es hier einen Änderungsantrag der KBK. In diesem Geschäft ist aber die KSS die Leitkommission, mit der

Konsequenz, dass die Vertretung des Geschäfts in diesem Saal einzig durch die KSS erfolgt. Die KBK hat in diesem Sinne kein selbstständiges Antragsrecht in der Ratsdebatte. Die Mitglieder der KBK dürfen aber selbstverständlich im üblichen Rahmen während der Debatte Anträge stellen. Dies gilt auch bezüglich des Antrags der Kommissionsmehrheit der KBK auf Änderung des Leitsatzes, sprich Streichung des Wortes «besondere». Dieser Änderungsantrag der Kommissionsmehrheit der KBK wird von der KSS abgelehnt und ist somit für die Beratung im Rat gegenstandslos. Darüber wird auch nicht abgestimmt, es sei denn, ein Mitglied des Grossen Rats stellt einen entsprechenden Antrag, dann wird darüber abgestimmt. Ich hoffe, ich habe etwas zur Klärung beitragen können. Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

Übergeordnetes politisches Ziel 13 und Leitsätze

Antrag Kommission

Ergänzen übergeordnetes politisches Ziel 13 wie folgt: Die Bedürfnisse der verschiedenen Sprachgruppen stärker berücksichtigen sowie die sprachliche und kulturelle Vielfalt stärken und nutzen. **Der Kanton nimmt in seinem Aufgabenbereich eine aktive Rolle ein.**

Claus; Kommissionspräsident: Vielen Dank, Herr Standespräsident, für die Einführung. Das politische Ziel 13 lautet: «Stärke in der Vielfalt: Die Bedürfnisse der verschiedenen Sprachgruppen stärker berücksichtigen, sowie die sprachliche und kulturelle Vielfalt stärken und nutzen. Der Kanton nimmt in seinem Aufgabenbereich eine aktive Rolle ein.» Diese Ergänzung hat die KSS auf Anregung der KBK hinzugefügt. Wir sind der Meinung, dass diese Formulierung, dass wird übrigens auch von der KBK geteilt, ein wenig präziser ist, als diejenige, die die KBK vorgeschlagen hat. Dies deshalb, weil wir den Kanton in seiner aktiven Rolle auf seinen Aufgabenbereich beschränken wollen, gerade in der Sprachenfrage, weil wir bei den Sprachorganisationen sehr gute und professionelle Vertreter haben und eigentlich nicht wollen, dass eben der Kanton eine über seinen Aufgabenbereich hinausgehende aktive Rolle in diesen Fragen entwickelt. In diesem Sinn bitte ich Sie, dieser Ergänzung so zu folgen und dieses Ziel so entgegenzunehmen.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Granconsigliera Noi-Togni, ha la parola.

Noi-Togni: Also zuerst vielen Dank für die Glückwünsche und ich deklariere offiziell, dass der Bündner Grosse Rat das netteste Gebilde ist, das es überhaupt gibt. *Heiterkeit.* Ja. Auch die Regierung übrigens. Nett ist die Regierung auch. Gut. Zur Sache: Allora, qui si tratta degli obiettivi politici e dei principi guida e qui c'è un paragrafo che dice tanto, ma dice anche poco, perché ogni anno mi dico «ma sono un po' dei déjà-vu in generale», perché mi sembra di aver già sempre letto queste frasi e sarebbe bello che ci fosse qualcosa di più concreto. Comunque, io mio aspettavo veramente in questo contesto che ci si riferisse alla valutazione sulle lingue

minoritarie del Canton Grigioni dello studio per la democrazia di Aarau. Questo studio è completo e dice cose abbastanza categoriche, abbastanza però anche secondo me corrette. Allora, cito solo brevemente, perché si tratta adesso di decidere se questo «besonderes», questo «speciale» è al posto giusto, almeno io credo che sia molto al posto giusto. Comunque, da questo studio di Aarau risulta, cito: «Die Regierung hat Vorbildfunktion nach innen für die kantonale Verwaltung, wie nach aussen für alle übrigen Behörden im Kanton und die Kantonsbevölkerung. Sie sollte die Dreisprachigkeit des Kantons als Alleinstellungsmerkmal und als Wert in ihrem Handeln adäquat berücksichtigen und allenfalls auch mit Preisen symbolisch stärken.» Okay. Ein Regierungsrat oder eine Regierungsrätin sollte nicht nur über die Kompetenz verfügen, sich in allen drei Kantonsprachen auszudrücken, sondern dies, wenn immer möglich, auch angebracht tun. Gut, ich glaube, da sind wir alle einverstanden, dass es eine gewisse Toleranz gibt. Botschaften, und das ist wichtig jetzt, Botschaften zu wichtigen Geschäften sollten ebenfalls dreisprachig verfasst werden. Also, diese Botschaft enthält kein einziges Wort Italienisch und Romanisch. Der Grosse Rat sollte die Dreisprachigkeit ebenfalls stärker leben. Hierzu wäre nicht zuletzt die Simultanübersetzung von Grossratsdebatten ein bedenkenswerter Ansatz. Eben, das zu sagen, ich fürchte keinen Aktivismus seitens der Regierung, das ist schon sehr gut, dass die Regierung aktiv wird. Es ist auch der Sinn dieses Dokumentes und auch «besondere» soll sein, weil es ist eben besonders, und da kann man nicht sagen, wir wären nicht in einer besonderen Situation. Insomma, per concludere, abbiamo bisogno di fatti e non solo di parole.

Standespräsident Della Vedova: Granconsigliera Noi-Togni, in realtà quello che Lei ha espresso era da riferire al Leitsatz, però non l'ho interrotta perché oggi è la Sua festa e quindi va bene così. In questo momento ci troviamo sull'obiettivo e non sulle dichiarazioni, poi sugli argomenti. Ma non fa niente, va bene così. Wir sind bei Ziel 13. Gibt es weitere Wortmeldungen zum Ziel 13? Dies scheint nicht der Fall zu sein, somit haben wir auch dieses Ziel behandelt. Wir kommen nun zum Leitsatz Nummer 13. Wir haben das Votum von Grossrätin Noi-Togni schon gehört. Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Kommissionspräsident?

Claus; Kommissionspräsident: Wie Sie im Protokoll sehen können, war hier ein Antrag der KBK, den die KSS abgelehnt hat und zwar deshalb, weil dieses Wort «besondere» für uns wichtig ist. Es ist tatsächlich so, dass wir hier einen Handlungsbedarf sehen und deshalb ist die Formulierung des Leitsatzes so richtig. Sonst habe ich keine Bemerkungen.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Granconsigliere Papa, ha la facoltà di parlare.

Papa: Der Kanton Graubünden hat das Privileg, im Vergleich zu vielen anderen Schweizer Kantonen, in allen Regionen eine vielfältige und lebende Kultur zu

haben. Der Kanton Graubünden hat die Besonderheit und den Vorteil, eine dreisprachige Bevölkerung zu haben. Leider, in unserem Kanton, ist es diese Besonderheit, insbesondere auch der Sprachenerhalt, der teilweise vernachlässigt wird. Als Minderheit erkennen wir selbstverständlich die Wichtigkeit der deutschen Sprache in unserem Kanton. Die deutsche Sprache benötigt aber keine spezielle Unterstützung für ihre Aufrechterhaltung, da es zwei Nachbarländer gibt, die die deutsche Sprache fest am Leben erhalten. Dieselbe Überlegung kann auch für die italienische Sprache gemacht werden, aber nicht für die rätoromanische Sprache. Rätoromanisch braucht starke Unterstützung, die mehrmals vom Bundesparlament sowie vom Bundesrat selbst anerkannt wurde. Ich bin sicher, den Willen vieler Parlamentarier zu interpretieren, und fordere die Regierung auf, alle Massnahmen zu ergreifen, um unser Rätoromanisch zu erhalten und zu schützen.

Sicuramente alcuni di voi hanno preso conoscenza del rapporto sulla lingua e la cultura romancia e italiana da parte del Centro della democrazia di Aarau. Questo rapporto è stato chiesto dal Consiglio federale ed estrapola delle considerazioni che dovrebbero dare da pensare anche al nostro Governo. Il Cantone fa troppo poco per le minoranze linguistiche. In questo obiettivo la Commissione per la formazione e la cultura ha giustamente voluto aggiungere una frase per sottolineare il maggiore impegno da parte del Cantone. Durante la discussione per l'entrata in materia sia anche detto che in queste linee di guida si deve focalizzare il tutto ad un livello alto e generale. Per questo obiettivo mi sento però nel dovere di sottoporvi tre punti che spero siano veramente risolti nella prossima legislazione da parte del Governo. L'italiano in certe parti delle scuole germanofone non è visto come un'opportunità, ma come la «pecora nera» delle lezioni scolastiche. Il Cantone deve impegnarsi ad offrire delle possibilità regolari di aggiornamento e approfondimento linguistici per gli insegnanti d'italiano. Questi corsi dovrebbero essere tenuti in un'area linguistica italofona, Ticino o, perché no, anche in Norditalia, e sostenuti finanziariamente dal Cantone e dai comuni. Non è ammissibile che nelle nostre scuole non si disponga ancora di tutti i mezzi didattici tradotti in lingua italiana, del Lehrplan 21. Da almeno sei anni si parla di questo insegnamento Piano d'istruzione 21. Qui qualcuno ha sbagliato qualcosa. Un altro esempio: ogni ufficio dell'Amministrazione cantonale deve poter evadere domande della popolazione in lingua italiana. Più volte si è reclamato anche con delle interpellanze o delle domande per l'incompetenza linguistica del Centro di controllo operativo della Polizia, per le chiamate di soccorso. Invano, è veramente cambiato poco. Voglio chiudere ricordando che questo obiettivo n. 13 è veramente di capitale importanza per far crescere la coesione e la reciproca comprensione tra le regioni del nostro Cantone e applicare quella forza nella diversità, «Stärke in der Vielfalt», come si adduce dal titolo.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Wortmeldungen aus der Mitte der Kommission? Es scheint nicht der Fall zu sein. Allgemeine Diskussion? Granconsigliere Atanes, ha la parola.

Atanes: Con piacere ho constatato che tra gli obiettivi vi è il rafforzamento del trilinguismo che si vuole raggiungere in particolare tenendo maggiormente conto dei bisogni delle diverse minoranze linguistiche. A questo proposito ricordo le raccomandazioni del Consiglio d'Europa circa l'applicazione della Convenzione quadro per la protezione delle minoranze nazionali. Per il nostro Cantone il Consiglio d'Europa raccomanda caldamente la nomina di una "Ombudsperson" in favore delle minoranze linguistiche che sia indipendente dall'Amministrazione cantonale. Per una visione più ampia della problematica legata alle minoranze linguistiche ricordo il rapporto che il Consigliere di Stato Hans Stöckli ha redatto per conto del Governo bernese, per rafforzare il bilinguismo nel Cantone di Berna. Spero che il Governo faccia tesoro di queste conclusioni che senza tante modifiche possono essere applicate anche al nostro Cantone. Specialmente quando si tratta di definire nuovi compiti e responsabilità all'interno dell'Amministrazione cantonale e per definire nuovi accordi con le associazioni linguistiche.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit haben wir auch den Leitsatz 13 behandelt.

Angenommen

Standespräsident Della Vedova: Wir kommen nun zum Ziel 14. Herr Kommissionspräsident.

Übergeordnetes politisches Ziel 14 und Leitsätze

Antrag Kommission

Gemäss Bericht

Claus; Kommissionspräsident: Unter dem Titel: «Risiken minimieren: Gefahren frühzeitig erkennen und entsprechende Massnahmen zur Vorsorge und Risikovermeidung entwickeln und realisieren, um die Sicherheit der Bevölkerung langfristig zu gewährleisten.»

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Das ist nicht der Fall. Somit haben wir auch das Ziel 14 behandelt. Wir kommen nun zum Leitsatz 14. Herr Kommissionspräsident.

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Buchli, Sie haben das Wort.

Buchli-Mannhart: Der Klimawandel ist im Gange. Das Ziel, die Bevölkerung vor den dadurch entstehenden Naturgefahren zu schützen, scheint mir selbstverständlich. Das Fachwissen und die Verbautechnik werden den laufenden und den neuen Gegebenheiten angepasst. Die Regierung und das Parlament haben eine grosse Verantwortung in dieser Sicherheitsfrage. Wir alle in

diesem Saal haben darauf zu achten, dass nötige Verbauprojekte finanziert sind und zeitnah realisiert werden können.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Somit haben wir auch den Leitsatz 14 behandelt.

Angenommen

Standespräsident Della Vedova: Wir kommen zum vierten Kapitel auf Seite 33 mit dem Titel «Weitere Schritte nach der Beschlussfassung durch den Grossen Rat». Gibt es hierzu Wortmeldungen? Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Es scheint nicht der Fall zu sein. Bevor wir zu den Anträgen auf Seite 34 kommen, frage ich an, ob jemand auf das eine oder andere Ziel zurückkommen will? Auch dies scheint nicht der Fall zu sein.

Wir kommen nun zu den Anträgen auf Seite 34. Erstens, auf die Vorlage eintreten, haben wir gemacht. Zweitens, die übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze 1 bis 14 zu beschliessen. Wir kommen nun zur Abstimmung: Wer den beratenen übergeordneten politischen Zielen und Leitsätzen 1 bis 14 zustimmen will, drücke bitte die Taste Plus, wer diesen nicht zustimmen will, drücke die Taste Minus, für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den übergeordneten politischen Zielen und Leitsätzen 1 bis 14 mit 107 zu 0 Gegenstimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Schlussabstimmung

- Der Grosse Rat beschliesst die vorstehenden übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze 1 bis 14 mit 107 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Della Vedova: Damit wären wir am Schluss der Beratung dieses Berichts. Ich übergebe das Schlusswort dem Kommissionspräsidenten. Grossrat Claus, Sie haben das Wort.

Claus; Kommissionspräsident: Ich möchte mich bedanken für die Diskussion, die wir hier geführt haben und möchte mich vor allem bei der Kommission auch bedanken für die sehr gute Zusammenarbeit in diesem schwierigen Thema, weil, wenn man dann über Sätze diskutiert, wird es natürlich schwieriger. Ebenfalls möchte ich mich bei der Regierung bedanken, die erstens einmal zu einem neuen Prozess ja gesagt hat und sehr konstruktiv mit uns zusammengearbeitet hat. Ein weiterer Dank geht an den Ratssekretär, Domenic Gross, der viel zu diesem Bericht beigetragen hat und einige Teile davon zu Papier gebracht hat. Ein grosser Dank geht auch an Daniel Spadin. Der Kanzleidirektor war mit der Aufgabe betraut, hier die Umsetzung und auch die weitere Begleitung zu machen. In diesem Sinn besten Dank.

Standespräsident Della Vedova: Danke, Herr Kommissionspräsident. Gemäss Arbeitsplan behandeln wir nun die Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden. Vorberaten wurde dieses Geschäft von der Kommission für Wirtschaft und Abgaben. Kommissi-

onspräsident ist Grossrat Reto Loepfe. Von Seiten der Regierung wird das Geschäft von Regierungsrat Christian Rathgeb vertreten. Wir beginnen natürlich mit dem Eintreten. Ich bitte Sie, auch das orange Protokoll sowie das Botschaften Heft zur Hand zu nehmen. Das orange Protokoll ist mittlerweile bleich geworden und ich hoffe, dass am Schluss uns nicht dasselbe passiert. Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden (Umsetzung der STAF) (Botschaften Heft Nr. 3/2019-2020, S. 69)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Loepfe; Kommissionspräsident: Die Regierung unterbreitet Ihnen die Botschaft für eine Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes. Es geht bei dieser Vorlage um die Anpassung des kantonalen Steuerrechts an das harmonisierte Bundesgesetz betreffend Steuerreform und AHV-Finanzierung. Kurz gesagt: STAF. Die Steuerreform betrifft die Unternehmen. Gewisse Unternehmen haben ihren Sitz in der Schweiz, sind jedoch hauptsächlich im Ausland tätig. Diese Unternehmen zahlen aufgrund ihres Status weniger Steuern als die anderen Unternehmen. Solche steuerlichen Privilegien entsprechen nicht mehr den internationalen Standards. Um mit der Abschaffung der Privilegien weiterhin steuerlich attraktiv für Unternehmen zu bleiben, gibt das neue Bundessteuerrecht vor, dass die Kantone einen höheren Anteil an der direkten Bundessteuer erhalten, mit dem Ziel, dass sie die Unternehmensgewinnsteuern senken. Graubünden erhält 14,3 Millionen Franken mehr aus der direkten Bundessteuer, gleichzeitig werden die Gewinnsteuern im interkantonalen Finanzausgleich weniger gewichtet. Damit verliert Graubünden voraussichtlich 24 Millionen Franken, also mehr, als was der Kanton aus dem Zusatzanteil der direkten Bundessteuer gewinnt. Das Volk hat die Steuerreform und AHV-Finanzierung am 19. Mai dieses Jahres in einem Referendum angenommen. Das neue Bundessteuerrecht tritt auf den 1. Januar 2020 in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt hin müssen die Kantone ihre kantonalen Steuergesetze anpassen und dies ist genau der Grund, weshalb wir uns heute mit dieser Vorlage befassen.

Die Regierung schlägt unserem Rat in der vorliegenden Botschaft vor, den Steuersatz für Unternehmensgewinne von 5,5 auf 4,0 zu senken. Damit würde die effektive Gewinnbesteuerung von 16,12 Prozent auf 14,02 Prozent sinken. Ohne diese Massnahme würde Graubünden auf Platz 23 im interkantonalen Steuerwettbewerb landen. Mit der vorgeschlagenen Senkung würde Graubünden auf den 18. Platz vorrücken. Weiter soll die Ermässigung für die neu eingeführte Patentbox auf 70 Prozent und der Abzug der Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen auf das bundesrechtliche Maximum festgelegt werden.

Diese Steuerentlastungen sollen auf maximal 55 Prozent begrenzt werden. Ähnlich wie beim Bund sollen die Entlastungsmassnahmen für die Unternehmen mit Begleitmassnahmen zu Gunsten der Bevölkerung als sozialpolitische Massnahme ergänzt werden. Die Regierung schlägt dazu unserem Rat eine Erhöhung der Berufskostenpauschale von 3000 auf 3500 Franken vor.

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben hat die Vorlage in drei Lesungen mit Beteiligung von Regierungsrat Christian Rathgeb und Amtsleiter Urs Hartmann vorberaten. Die Kommission hat dabei einen erheblichen Wandlungs- und Bewusstseinsprozess durchgemacht. Betrachtet man, wie weit die Kommissionsmehrheiten und -minderheiten in der ersten Lesung auseinandergeliegen haben, und wo die Kommission nach der dritten Sitzung von gestern Morgen ist, so haben sich die bürgerlichen Parteien enorm aufeinander zubewegt. Dies nicht zuletzt auch aufgrund der Schelte von den Gemeindevertretern und der Presse, welche die Kommissionsmehrheit nach dem Stand der zweiten WAK-Sitzung bezogen hat. Ihr wurde vorgeworfen, sie habe das Mass überzogen und die Vorlage der Regierung in unverantwortlicher Weise mit zusätzlichen Entlastungen angereichert. Die Folge dieses Handelns sei, dass die SP das Referendum ergreifen müsse und die Gemeinden wegen ihren Steuerausfällen rebellieren würden.

Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass es nicht die Aufgabe der Kommission ist, Einigkeit zu erzielen und eine Lösung zu erarbeiten, die unmöglich allen politischen Strömungen Zufriedenheit bringen kann. Die Kommission ist im Speziellen bei dieser Vorlage eher in der Rolle, die bildsprachlich einem Restaurantbetreiber gleichzusetzen wäre. Sie nimmt die Wünsche aus dem gesamten politischen Spektrum auf und macht daraus eine Speisekarte mit mehreren Menüs. Die Komposition ist für alle Menüs gleich. Die Entlastung der Patentbox und der Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen samt deren Entlastungsbegrenzung, das ist die Vorspeise. Die Unternehmensgewinnsteuer und die Teilbesteuerung auf massgebliche Beteiligungen, das ist der Hauptgang. Und die sozialpolitischen Massnahmen sind das Dessert. Alle Menüs, die wir Ihnen zur Verfügung stellen, sind so zusammengestellt, dass sie ein sinnvolles Ganzes und eine Komposition ergeben. So, wie Sie in einem Restaurant das bestellen, was Ihnen am besten passt, so haben Sie heute die Auswahl zwischen dem Menü, das Ihnen die Regierung serviert und den Menüs der Kommission. Nun, in der gestrigen Sitzung der WAK, aufgrund dieser Schelte, was ist da passiert? Die Kommissionsmehrheit hat sich zu einem bürgerlichen Schulterschluss durchgerungen und offeriert Ihnen heute auf der Speisekarte ein gesundes, ausgewogenes Menü. Der bürgerliche Schulterschluss betrifft die drei wichtigsten Parameter: Einen Unternehmensgewinnsteuersatz von 4,5 Prozent, eine Teilbesteuerung von massgeblichen Beteiligungen von 50 Prozent und einen Steuerfreibetrag von 15 500 Franken. Er umfasst also die Hauptspeise und das Dessert. Die Vorspeise ist vom bürgerlichen Schulterschluss nicht betroffen. Hier bestehen durchaus noch unterschiedliche Meinungen. Diese schlagen jedoch nicht auf den Magen. Die Kommissionsminderheit, bestehend aus Vertretern der SP, offeriert Ihnen dagegen ein Menü, das nebst

einer schmalen Vorspeise und ohne Hauptgang vorwiegend aus Dessert besteht. Einig ist sich die Kommission, dass ihr das Dessert der Regierung, d.h. die Erhöhung der Berufspostenpauschale, nicht schmeckt. Die Menüs der Kommissionsmehrheit und der SP sehen deshalb beide dasselbe Dessert vor. Uneinigkeit besteht lediglich in der Frage, wie opulent das Dessert ausfallen soll. Als Folge des bürgerlichen Schulterschlusses finden Sie, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, heute eine neue, weisse, oder wie der Ratspräsident sagt, bleiche Synopse mit den neuen Kommissionsmehr- und -minderheiten. Für die Detailberatung werden wir nur diese neue Synopse verwenden. Die farbige Synopse gehört ins Altpapier.

Nicht vergessen sollte man, dass es auch noch andere Menüideen gibt. So wünscht die Dachorganisation der Bündner Wirtschaft nur den Hauptgang, den aber dafür in doppelter Portion. Nun, um beim Vergleich mit der Speisekarte zu bleiben, liegt es beim Besteller des Mahls, sich mit den Folgen seiner Menüwahl auseinanderzusetzen. Zu viel gibt Bauchschmerzen, zu wenig stillt den Hunger nicht. Und das gewählte Menü, das muss auch noch bezahlt werden. Das Menü, welches uns die Regierung serviert, kostet ohne Berücksichtigung der Verluste der 24 Millionen Franken aus dem interkantonalen Finanzausgleich und mit Hinzurechnung der Erhöhung des Anteils der direkten Bundessteuer insgesamt 21 Millionen Franken. Davon 9,6 Millionen Franken den Kanton und 10,6 Millionen Franken die Gemeinden. Das Menü der Kommissionsmehrheit, was ich als ein ausgewogenes, gesundes Menü bezeichnet habe, kostet mit derselben Aufrechnung 22 Millionen Franken, davon je 11 Millionen Franken den Kanton und die Gemeinden. Also knapp eine Million Franken mehr als das Menü der Regierung. Das Menü der Kommissionsminderheit, welches auf den Hauptgang zugunsten des Desserts verzichtet, kostet weniger als die Hälfte der Vorlage der Regierung.

Nun gibt es allerdings Gemeinden, welche sowohl beim Menü der Regierung als auch beim Menü der Kommissionsmehrheit mehr Steuerausfälle haben werden als andere. Die Regierung schlägt uns vor, diese Lasten über die Verteilung des Gemeindeanteils an den zusätzlichen direkten Bundessteuern mittels des Finanzausgleichs zu lindern. Die stark von der Reduktion der Unternehmensbesteuerung betroffenen Gemeinden fühlen sich aber unfair behandelt und sie wollen einen anderen Ausgleich als über den kantonalen Finanzausgleich. Die Kommission hat sich mit dieser Frage auseinandergesetzt. Sie hat die Argumentation der Regierung nachvollziehen können, dass der Finanzausgleich das beste und gerechteste Instrument für diesen Lastenausgleich darstellt. Ihr lag auch kein Gegenantrag von betroffenen Gemeinden vor, welcher sinnvollerweise in diese Vorlage hätte eingepackt werden können. Somit sind solche Verteilungsunzufriedenheiten auf den parlamentarischen Weg ausserhalb dieser Vorlage zu verweisen.

Die Kommission hat sich auch mit dem Wunsch der Landeskirchen nach Erhöhung der Bandbreite des Steuerfusses für die Kultussteuer befasst. Der gesetzliche Rahmen lässt eine Erhöhung des Steuerfusses auf zwölf Prozent zu, was genügt, um die Ausfälle der Landeskir-

chen zu kompensieren. Die Kommission lehnt eine Erhöhung des Rahmens für die Festlegung des Steuerrahmens auf 15 Prozent ab. Das ist derzeit nicht nötig und eine Gesetzgebung auf Vorrat erscheint der Kommission nicht sinnvoll.

Die Kommission hat sich auch mit den Bauchschmerzen der Menüwahl in Form eines Referendums auseinandergesetzt. Niemand in der Kommission hat Freude an der Referendumsdrohung, die deutlich sichtbar im Raum steht. In der Kommission und hinter den Kulissen wurde bis gestern Morgen heftig darum gerungen, die Menükarte so zu straffen, dass es zu keinem Referendum kommen könnte. Denn wenn das Referendum ergriffen wird, kommt die Vorlage am 9. Februar 2020 vor das Volk. Falls das Volk, wenn das Referendum ergriffen wird, diese Vorlage annimmt, kann die Vorlage mehrheitlich rückwirkend in Kraft gesetzt werden. Aber nicht die sozialpolitischen Massnahmen. Diese könnten erst auf anfangs 2021 in Kraft gesetzt werden. Dies dürfte kaum im Interesse derjenigen sein, welche das Referendum ergreifen. Falls das Volk im Referendum die Vorlage aber bachab schicken würde, dann gibt es nur Verlierer. Die Unternehmen bekommen ihre Senkung der Gewinnsteuern nicht und Graubünden wird für Unternehmen unattraktiv. Die Bevölkerung erhält keine Steuerentlastung über sozialpolitische Massnahmen und die Gemeinden erhalten keinen Anteil aus der direkten Bundessteuer. Wahrscheinlich wird man dann einen zweiten Anlauf nehmen müssen, mit einer steuerlichen Berg- und Talfahrt in der Zwischenzeit. Auch an der letzten Sitzung der WAK war es leider nicht möglich gewesen, den Schulterschluss zwischen den bürgerlichen Parteien und der SP zu finden. Damit wäre ein Referendum vom Tisch gewesen. Der bürgerliche Schulterschluss wird das Referendum nicht vermeiden können. Die Kommissionsmehrheit ist jedoch der Ansicht, dass ein allfälliges Referendum mit ihrem jetzt vorliegenden Vorschlag, dem gesunden und ausgewogenen Menu, zu gewinnen ist. Die Kommission beantragt einstimmig Eintreten auf die Vorlage.

Standespräsident Della Vedova: Das Wort zum Eintreten ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Grossrat Hohl, Sie haben das Wort.

Hohl: Sie haben gehört, es ist eine sehr spannende Vorlage. Es ist eine Vorlage, für die bin ich in den Rat gekommen. Das macht extrem Spass, dies zu beraten. Und weil es eine Steuervorlage ist, werde ich mich auch vorwiegend auf die steuerlichen Aspekte konzentrieren. Ich gebe zu: In der WAK, und auch heute im Parlament, trage ich relativ viele Hüte. Ich habe einen Hut als natürliche Person. Als natürliche Person kann ich die Debatte einigermassen relaxt verfolgen. Die Rahmenbedingungen im Kanton werden laufend verbessert, wir investieren rekordhoch in Bildung, wie die HTW, die Strassen, das Gesundheitswesen etc. Die Steuern auf Gemeindeebene wurden laufend gesenkt in den letzten zehn Jahren. Schweizweit sind wir zudem im Kantonsranking auf Rang sechs, was die Steuerbelastung für natürliche Personen anbelangt. Mit der STAF-Vorlage auf Bundesebene werden in unser Sozialwerk, in die AHV von uns

selber, von Bund und auch von Unternehmen, Zahlungen geleistet, welche die AHV vorübergehend in etwas ruhigeres Fahrwasser führen. Trotzdem stelle ich mir natürlich bei der Steuervorlage die Frage: Wenn es Gemeinden und Kantonen gut geht und die Unternehmen entlastet werden sollen, liegt auch etwas für mich drin? Als natürliche Person ist für mich grundsätzlich klar: Ich will und sollte bei dieser Vorlage auch etwas profitieren.

Der zweite Hut, den ich trage, ist derjenige des Finanzpolitikers. Und als solcher sehe ich mich ausgesprochen. Bereits auf Stufe Gemeinde während mehreren Jahren und auch jetzt auf Stufe Kanton. Ich weiss, was es heisst, auf Gemeindeebene Sparübungen durchzuziehen. Es macht keinen Spass und das ist grundsätzlich zu vermeiden. Sicher auch für den Kanton. Aber auch als Finanzpolitiker sehe ich Handlungsbedarf. Für die bisher privilegiert besteuerten Statusgesellschaften nämlich. Diese zahlen heute relativ bescheidene Steuern, werden aufgrund der STAF-Abstimmung aber massiv stärker belastet werden. Hier müssen wir aufpassen, dass wir die Steuern trotz kurzfristiger Verluste nicht zu wenig senken, denn dann laufen wir das Risiko, diese Gesellschaften zu verlieren. Das ist nicht primär wegen dem Steuersubstrat bedenklich, sondern vor allem wegen ausbleibender Investitionen und ausbleibender Arbeitsplätze in unserem Kanton. Als Finanzpolitiker weiss ich zudem auch, wenn ich die Kantonsrechnung und auch den Bericht über die Gemeindefinanzen 2017 konsultiere: Kanton und Gemeinden besitzen Milliardenvermögen. Kanton und Gemeinden erzielen Millionen Gewinne, tätigen Rekordinvestitionen und haben noch die Möglichkeit, ausserordentliche Abschreiber zu tätigen. Das alles trotz massiver Steuersenkungen für die natürlichen Personen auf Stufe Gemeinde in den letzten zehn Jahren. Ich weiss, überall ziehen in den Prognosen Gewitterwolken auf. Diese soll man auch beachten, aber richtig einordnen. Mit den Worten von Ratskollege Conradin Caviezel: Rot budgetieren und schwarz abschliessen. Also, aus finanzieller Sicht sind Steuersenkungen verkraftbar. Wenn nicht heute, wann dann? Als Finanzpolitiker behalte ich aber im Hinterkopf, man sollte das Fuder nicht überladen.

Der dritten Hut, den ich trage, ist derjenige des Unternehmers. Als Unternehmer kämpfe ich tagtäglich um jeden Franken. Logisch, Steuersenkungen sind da eine willkommene Zutat. Ich zahle aber grundsätzlich auch gerne Steuern, denn das heisst, ich bin erfolgreich und kann auch wieder investieren. Was ich nicht gerne tue: Ich zahle nicht gerne mehr Steuern als meine Mitbewerber, welche nicht im Kanton Graubünden angesiedelt sind. Denn da geht es um Konkurrenzfähigkeit. Es ist richtig, dass die weiteren Rahmenbedingungen für die Unternehmen auch stimmen müssen. Viele davon können wir in der Politik jedoch nicht oder nicht unmittelbar beeinflussen. Hier sitzen wir aber am Hebel, direkt Einfluss nehmen zu können, wenn es um die steuerliche Belastung geht. Zudem erwartet der Unternehmer, dass neben der Wettbewerbsfähigkeit mit anderen Körperschaften auch die Mehrbelastung STAF ausgeglichen wird. Ich spreche hier von den AHV-Beiträgen, welche wir als Unternehmer künftig vermehrt leisten müssen.

Also logisch, aus Unternehmersicht müssen die Steuern runter.

Sie sehen, das Ziel der Vorlage muss sein, zahlreiche Hüte unter einen zu bringen. Und während gewisse Exponenten vorwiegend über die Medien kommunizieren, arbeiteten mehrere Vertreter aller Fraktionen an einem guten Kompromiss im Stillen und leise und so konnte sich eine klare Mehrheit der WAK auf eine Lösung in den wesentlichen Punkten einigen. Steuerfussenkung auf 4,5 Prozent, Besteuerung bei massgeblichen Beteiligungen mit Senkung auf 50 Prozent, Erhöhung des Steuerfreibetrages, als Anliegen der natürlichen Person, um 500 Franken. Und insgesamt, das kann man sagen, ist das Paket für Kanton und Gemeinden mehr als verkraftbar. Wir liegen etwa auf der Stufe, die uns auch die Regierung vorgeschlagen hat unter dem Strich. Ich bin stolz, dass wir massgeblich und vermittelnd zur Lösung beitragen konnten. Der finale Kompromiss einer WAK-Mehrheit ist ausgewogen, berücksichtigt Anliegen von rechts bis links, von Unternehmen, Unternehmern, natürlichen Personen, Kanton und Gemeinden. Der Kompromiss ist unspektakulär, langweilig, aber gut. Es ist logisch, dass die BDP diesen unterstützt. Tun Sie es uns gleich.

Horner: Der Kommissionspräsident hat ja die Metapher des Menus gewählt. Und ich esse nur Dessert, habe ich gelernt. Nun, das Wesentliche ist, er hat den Prozess der Verhandlungen, der WAK-Sitzungen, eigentlich sehr gut beschrieben. Das waren sehr zähe Verhandlungen, es wurden viele Gespräche geführt. Und nun stehen wir jetzt am Ende dieses Prozesses und, Sie entnehmen es der Fahne, Sie haben es von Kollege Loepfe und auch von Kollege Hohl gehört, wir, die SP-Delegation in der WAK und auch die SP-Fraktion, werden diesen sogenannten bürgerlichen Schulterabschluss, ich nenne es lieber rechtskonservativen Schulterabschluss, nicht mittragen.

Vorweg eine Bemerkung: Dank dem grossen Druck der SP und der Gemeinden ist das finanzielle Gesamtvolumen, vom Volumen her, was das Paket kostet, mittlerweile im Grundsatz vertretbar. Es ist etwa der gleiche Umfang, Kollege Loepfe hat das ausgeführt, wie in der Botschaft. Nun, man kann mir vorwerfen, ich kommuniziere oft über die Medien usw. Ich kommuniziere eben gerne und viel und auch in der Kommission habe ich viel gesprochen. Und das viele Kommunizieren hat dann dazu geführt, dass das angeblich tolle Gesamtpaket, das aus der zweiten WAK-Sitzung resultiert ist, nochmals aufgeschlüsselt wurde und in diese geordneten, vom Volumen her, Dimensionen zurückgeführt worden ist. Das ist auch gut so, denn die alte Variante, Sie haben es in den Zeitungen gelesen, hätte direkt in ein Sparpaket oder zu Steuererhöhungen für den Mittelstand geführt.

Nun, in dem bürgerlichen, rechtskonservativen Schulterabschluss ist auch eine Erhöhung des Steuerfreibetrags drin. Auch das ein schöner SP-Teilerfolg. Nun, und jetzt? Alles gut? Friede, Freude, Eierkuchen usw.? Leider, und das meine ich durchaus mit ehrlichem Bedauern, ist dem mitnichten so. Das neue Gesamtpaket ist in der Verteilung des Finanzvolumens unausgewogen. Die Entlastung bei den juristischen und bei den natürlichen Personen ist nicht fifty-fifty. Bei der STAF auf Bundes-

ebene war genau dieser Deal noch möglich, war ein fairer Kompromiss bei allen Parteien noch möglich. Hier in der WAK haben wir das nicht erreicht. Und ohne Not wurde noch eine Senkung der Besteuerung auf Dividenden draufgepackt, die sogar die bürgerliche Regierung und der FDP-Finanzminister Rathgeb nicht vorsahen. Auch davon profitieren ausschliesslich vermögende Personen und im Effekt wird auch die Rechtsform des Einzelunternehmens eigentlich systematisch benachteiligt gegenüber der Rechtsform der juristischen Person. Ich werde darauf dann später noch zu sprechen kommen. Generell führt das Paket aber vor allem die unausgewogene Steuerpolitik des Kantons Graubündens fort. Wer Steuerpolitik macht, ich kann mich wieder der Restaurant-Metapher bedienen, der stellt die Frage: Wer zahlt welchen Teil zur Finanzierung des Gemeinwesens? 1995 finanzierten die juristischen Personen noch rund 20 Prozent der Fiskaleinnahmen. Mit diesem Paket hier, wenn Sie dem folgen, wird dieser Wert unter neun Prozent fallen. Neun Prozent. Ein Rechenbeispiel macht diese ganz abstrakten Zahlen etwas konkret. 2007 versteuert ein Unternehmen, das einen steuerbaren Gewinn von 500 000 Franken aufwies, noch rund 25 000 Franken Gewinnsteuern. Mit der aktuellen Vorlage senken Sie diese Steuern, nein, Entschuldigung, 2007 waren es 50 000 Franken, die ein Unternehmen mit 500 000 Franken Gewinn an den Kanton ablieferte. 2017 waren es 25 000 Franken, eine Halbierung der Steuerbelastung bei juristischen Personen. Und mit diesem Paket packen Sie nochmals 15 Prozent obendrauf, verglichen mit 2007. Ist das denn gerecht? Ist das denn ausgewogen? Ich glaube nicht, denn solche Steuersenkungen haben Arbeiterinnen und Arbeiter eigentlich ganz, ganz selten erlebt und finanzieren den Löwenanteil unseres Gemeinwesens mit einer Steuer auf Arbeit mit der Einkommenssteuer. Vor allem aber sind Gewinnsteuersenkungen auch volkswirtschaftlich ausgesprochen unklug. Sie kommen nämlich lediglich drei Prozent der Unternehmen in diesem Kanton wirklich zugute. Wir haben 12 000 juristische Personen, davon zahlt die Hälfte gar keine Gewinnsteuer und 80 Prozent der Gewinnsteuereinnahmen werden von 640 juristischen Personen finanziert. Und dazu kommt, es gibt noch etwa 10 000, 11 000 Einzelunternehmen im Kanton, die als natürliche Personen gar keine Gewinnsteuer zahlen und von dieser vermeintlichen Entlastung der Unternehmen gar nicht profitieren können. Sie wollen alle entlasten. De facto entlasten Sie die ganz grossen, die eine Entlastung nicht brauchen. Aber vor allem zahlen Sie einen enorm hohen Preis für diese Gewinnsteuersenkung, eine Entscheidung, die kostet nämlich Investitionsverzichte, weil uns das Geld für Investitionen in andere Faktoren vielleicht fehlen wird, in Standortfaktoren, die sehr relevant sind für juristische Personen. Ich spreche von Bildung, Kinderbetreuung, Bekämpfung des Fachkräftemangels usw. und usf.

Dann ist ja oft die These der sogenannten Dynamischen Effekte im Raum. Es wird gesagt, ja das rechnet sich, eine Gewinnsteuersenkung. Dann behalten wir das Steuersubstrat oder erzielen sogar mehr Gewinnsteuereinnahmen. Mit dieser Revision, wie sie der rechtskonservative Schulterabschluss vorschlägt, verliert der Kanton rund 9 Millionen Gewinnsteuereinnahmen. Budgetiert sind

55 Millionen. Und diese 9 Millionen wollen Sie wieder reinholen, mit einer Gewinnsteuersenkung von 1 Prozent? Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist Voodoo-Ökonomie nach dem Prinzip Hoffnung. Wir haben die nüchterne Analyse der Zahlen vorgezogen.

Nun, ich komme zum Schluss. Es wird hier krampfhaft versucht, Graubünden müsse in diesem Steuerwettbewerb mitspielen, eine Rolle spielen. Das geht ganz einfach nicht. Mit unserer enormen Fläche, mit unseren hohen Infrastrukturkosten können wir es uns faktisch nicht leisten, in diesem Steuerwettbewerb eine relevante Rolle, das heisst top five, mitzuspielen. Das gesteht ja sogar die Regierung ein, indem sie sich von ihrer alten Strategie, Graubünden müsse immer Mittelfeld sein, verabschiedet hat und sagt, das ist auch nicht mehr finanzierbar. Aber Spiele, die man nicht gewinnen kann, Kolleginnen und Kollegen, die spielt man ganz grundsätzlich nicht. Ausser, man will verlieren, und ich meine, verlieren wollen ist irrational. Also helfen Sie mit, aus diesem ruinösen Spiel auszusteigen und das Geld dort zu investieren, wo es volkswirtschaftlich sinnvoll investiert ist. Bei der Bildung, bei der Kinderbetreuung, bei der Bekämpfung des Fachkräftemangels und bei der steuerlichen Entlastung der Arbeit, denn das ist volkswirtschaftlich das Klügste, es ist meritokratisch und ich glaube, auch alle Bündnerinnen und Bündner haben das verdient. Gut, jetzt habe ich glaub alles gesagt, Sie werden in der Detailberatung wieder von mir hören, ich sehe schon die freudigen Gesichter. In diesem Sinne habe fertig.

Maissen: Stimau signur president dil stan, era da mia vart cordiala gratulaziun per Vossa elecziun. Ei fa zun plascher ch'ina representanza dall'italianità sesa leu davontier, che capescha schi bein romontsch.

Als WAK-Neuling wurde mir gesagt, dass nicht gerade alle Kommissionsgeschäfte derart turbulent und hektisch verhandelt würden, wie diese Vorlage hier. Nun gut, es war auf jeden Fall eine sehr interessante Erfahrung und ich glaube, aber auch ein Beispiel dafür, wie belastbar und doch auch lösungsorientiert unser System letztlich funktioniert. So zumindest schätze ich das Resultat ein, das nun nach drei intensiven Runden hier im Grossen Rat vorliegt.

Ich glaube, es ist wichtig zu verstehen, dass wir über ein Gesamtpaket diskutieren oder immer das Gesamtpaket im Blickfeld haben müssen. Es wurde bereits die Metapher des Menüs verwendet. Kollege Hohl hat von den verschiedenen Hüten erzählt. Darum möchte ich kurz auf drei Aspekte eingehen.

Zuerst etwas zur Frage der Attraktivität als Wirtschaftsstandort: In der Botschaft der Regierung auf Seite 77 schreibt sie, dass sich der Zusammenhang zwischen der Ansiedlung respektive der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Steuerbelastung nicht eruieren lässt. Das ist völlig richtig. Denn die steuerliche Belastung ist alles andere als das oberste Kriterium bei der Standortwahl eines Unternehmens. Weit wichtiger, das wurde eben auch schon gesagt, sind andere Kriterien wie die geographische Lage, die Erreichbarkeit, Arbeitsmarkt, Fachkräfte oder auch infrastrukturelle Rahmenbedingungen. Das sind die Kriterien, die wichtig sind für eine Unter-

nehmung, wenn es um die Wahl des Standorts geht. Es bringt deshalb wenig bis nichts, mit Blick auf ein mässig aussagekräftiges Ranking, sich verzweifelt an das Kriterium Gewinnsteuersatz zu klammern, das bei Unternehmensansiedlungen eben vielleicht erst an vierter, fünfter oder gar sechster Stelle kommt. Und kommt hinzu, dass die steuerliche Attraktivität aus mehr als nur aus dem schon fast mythisch aufgeladenen Gewinnsteuersatz besteht. Auch die Spezialabzüge sind in die Rechnung einzubeziehen. Und genau deshalb und auch aus dem Grund, dass die wirtschaftlichen Voraussetzungen und Perspektiven in Graubünden sehr unterschiedlich, sehr heterogen sind, hat sich die CVP für einen Mix aus verschiedenen Massnahmen eingesetzt. Zum einen gehört zu diesem Mix eine maximale Ausnutzung der Instrumente, die der Bund neu geschaffen hat, um Innovation, Forschung und Entwicklung zu fördern. Das sind die Patentbox und die Abzüge für Forschung und Entwicklung. Das ist sehr wichtig für einen dynamischen Wirtschaftsplatz. Zweitens soll die Teilbesteuerung auf massgebliche Beteiligung von 60 auf 50 Prozent gesenkt werden. Wen haben wir hier im Blickfeld? Davon profitieren zum einen Unternehmen, die inhabergeführt sind. Dazu gehören viele Familienbetriebe. Viele haben sich in den letzten Jahren das Kleid der Rechtsform einer AG gegeben und es sind diese Familienbetriebe, die für wichtige Arbeitsplätze sorgen. Und mit diesem Instrument haben wir auch Personen mit Zweitwohnsitz in Graubünden im Visier und wollen für diese einen Anreiz setzen, dass sie ihren Zweitwohnsitz zu einem Erstwohnsitz machen und hierherziehen. Das ist gerade auch für periphere Regionen eine Chance. Der dritte Aspekt: Es wurde bereits erwähnt, durch die AHV-Steuervorlage des Bundes haben die Unternehmen als Arbeitgeber eine Mehrbelastung. Diese Mehrbelastung soll eben durch eine moderate Senkung des Gewinnsteuersatzes ausgeglichen werden. Weil das ganze Paket, was die Unternehmen betrifft, eben aus mehreren Bestandteilen besteht, kommt der Vorschlag, der nun vorliegt, den Unternehmen viel stärker entgegen, als was es der Satz von 4,5 Prozent suggeriert.

Zweitens möchte ich etwas zur sozialpolitischen Massnahme sagen. Sie haben vielleicht in den verschiedenen Fahnenversionen gesehen, dass sich die CVP für eine Erhöhung des Versicherungsabzuges eingesetzt hat. Seit Jahren steigen die Krankenkassenprämien. Auch im Sorgenbarometer der Bevölkerung sind die Gesundheitskosten eines der wichtigsten Themen. Darum wollen wir mit der sozialpolitischen Massnahme genau hier ansetzen. Der Abzug hilft vor allem dem Mittelstand, also dort, wo der Schuh am meisten drückt. Denn trotz höheren Einkommen haben diese Haushalte oftmals am Schluss weniger im Portemonnaie, weil sie wegen der Schwelleneffekte keine Prämienverbilligung, keine Stipendien oder von anderen niedrigen Tarifen profitieren können. Aber wir bieten auch Hand für eine gemeinsame Lösung, weil in der Kommissionsarbeit haben wir irgendwann auch gesehen, dass der Versicherungsabzug keine Mehrheit findet. Und es ist wichtig, in einem derart schwierigen Geschäft auch Schritte aufeinander zuzumachen. Deshalb verzichten wir auf diesen Vorschlag und schliessen uns der Erhöhung des Freibetrages um

500 Franken an. Denn es ist klar, auch diese Lösung erfüllt die Forderung der CVP nach einer finanziell tragbaren, sozialpolitischen Massnahme.

Und das wäre schon der dritte Punkt und eben auch ein sehr wichtiger: Finanziell tragbar. Leider ist er in der Kommissiondebatte im Lichte der anstehenden Wahlen zeitweise etwas vergessen gegangen. Da wurde mit Begehrlichkeiten, hüben wie drüben, wurde ein Paket geschnürt, dass das Fass irgendwann zum Überlaufen gebracht hat. Eine Senkung des Gewinnsteuersatzes auf 4 Prozent plus Senkung Teilbesteuerung und dazu noch eine Erhöhung des Freibetrags um 1000 Franken. Das ist schlicht und ergreifend zu viel. Es wäre unverantwortlich und grob fahrlässig gewesen, derart hohe Mindereinnahmen hier zu beschliessen, wissend, dass der Kanton in Zukunft darüber hinaus 24 Millionen Franken weniger aus dem nationalen NFA erhält und nichtwissend, welche finanziellen Konsequenzen die Patentbox oder die Abzüge für Forschung und Entwicklung genau haben werden. Und das auch nur wenige Monate, nachdem fast sämtliche Parteien sich äusserst kritisch zu GrFlex geäussert haben und die Regierung dieses Vorhaben deswegen beerdigt hat. Es wurde vorhin gesagt, die Gemeinden seien gut gebettet, aber ich behaupte, das Paket, das wir in der zweiten Runde hatten, das wäre für die Gemeinden schlicht und ergreifend nicht tragbar gewesen. Wohl sind die Jahresrechnungen im Moment immer positiv, sogar sehr positiv, aber viele Gemeinden können ihre Erneuerungen in die Infrastrukturen trotzdem nicht selber vollständig finanzieren. Kommt hinzu, viele Infrastrukturen stammen aus den 70er-, 80er-Jahren in den Gemeinden und kommen in einen grossen Erneuerungszyklus hinein, mit den entsprechenden Folgeinvestitionen. Darum hätte dieses Paket in vielen Gemeinden Steuererhöhung zur Folge gehabt. Und das wäre falsch gewesen. Darum begrüssen wir es sehr, dass die aus dem Ruder gelaufene Vorlage nun wieder in gemässigte, vernünftige und auch tragbare Bahnen gelenkt wurde. Bitte unterstützen Sie den vorgeschlagenen Kompromiss der Kommissionsmehrheit. Ich bin für Eintreten.

Schwärzel: Sehr geehrter Herr Landespräsident, auch meine herzliche Gratulation. Der interkantonale Wettbewerb erinnert mich manchmal an einen Schönheitswettbewerb, bei dem die Models der irrigen Meinung sind, möglichst mager sei möglichst schön. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, warum die Magersucht im Wettbewerb zwischen den Kantonen so attraktiv sein soll. Oft geht vergessen, warum es den Staat überhaupt gibt, was er zu leisten hat. Wir wollen unsere Wirtschaft stärken und haben die Tendenz, den Staat so auszuhungern, dass er sich es nicht mehr leisten kann, andere gewichtige Rahmenbedingungen für eine florierende Wirtschaft und Gesellschaft genügend zu fördern. Da wäre aus meiner Sicht, ich arbeite für den Verband der Lehrpersonen, z. B. die Bildung zu erwähnen. Es scheint kaum einen der im Parlament sitzenden Wirtschaftsvertreter zu stören, der sich über hintere Plätze im Steuer-ranking beklagt, dass wir bei den Löhnen der Lehrpersonen auf dem allerletzten Platz sind. Da gilt der Wettbewerb anscheinend nicht. Doch damit wandern wichtige, interessierte und gut ausgebildete junge Menschen in

andere Kantone ab, um dort zu unterrichten. In unseren Tälern müssen Stellen für Lehrpersonen mehrfach ausgeschrieben werden, um überhaupt Bewerbungen zu erhalten. In Romanischbünden nimmt die Suche verzweifelte Züge an, insbesondere auf der Kindergartenstufe. Darum: Magern wir unseren Kanton nicht aus, halten wir ihn attraktiv und lassen den Gemeinden finanziellen Spielraum für eine attraktive Gemeindegestaltung. Mit einem guten Kinderbetreuungsangebot, einer formidablen Volksschule, einem funktionierenden Gesundheitswesen und mit einem attraktiven Zugang zur digitalen Arbeitswelt und mit gut eingebetteten KMUs.

Loi: Auch als möglicherweise illegal gewählter Grossrat war es für mich ein bereicherndes Erlebnis und eine lehrreiche Aufgabe, in der WAK mitarbeiten zu dürfen und es war von der Arbeitsbelastung absolut erträglich. Und so erlaube ich mir, meine persönliche Sicht der Dinge kurz darzulegen: Die Steuerrevision ist die Folge der Steuerreform und AHV-Finanzierung, welche auf eidgenössischer Ebene am 19. Mai 2019 angenommen wurde. Ein Scheitern der Steuervorlage hätte für den Wirtschaftsstandort Schweiz womöglich ungeahnte Konsequenzen gehabt. Die Vorlage wurde angenommen, alle waren für das Erste zufrieden, der internationale Druck ist vorerst weg. Zumindest hoffen wir das, aber wer weiss, was vor allem seitens der EU noch alles auf die Schweiz aufgefahren wird. Wir haben nun die Pflicht, das Steuergesetz anzupassen und per 1.1.2020 in Kraft zu setzen. Wie immer geht es bei Steuergesetzrevisionen um Geldverteilkämpfe, Standortwettbewerb. Bei der STAF ging es um die Angleichung an internationales Recht oder anders gesagt, um eine Abschwächung des für Unternehmungen günstigen oder für viele zu günstigen Steuerklimas in der Schweiz. Bei den juristischen Personen ist der Kanton Graubünden heute auf Rang 13 zu finden, bei den natürlichen Personen auf den vorderen Rängen. Für natürliche Personen lohnt es sich aus steuerlicher Sicht auch heute schon, im Kanton zu wohnen, wir stehen sehr gut da.

Durch die Annahme der STAF werden Unternehmungen steuerlich höher belastet. Um diese Mehrbelastung abzufedern, bekommen die Kantone einen um 4,2 Prozent höheren Anteil an den direkten Bundessteuern. Gleichzeitig erscheint es mir auch angebracht, den natürlichen Personen Steuererleichterungen zu gewähren und dies, obwohl der Kanton Graubünden eben, wie gesagt, bei den natürlichen Personen im Vergleich zu anderen Kantonen gut dasteht. Wir müssen also vor allem darauf achten, dass bei den juristischen Personen der Kanton im Vergleich zu anderen Kantonen nicht auf die hinteren Ränge gerät. Wenn wir nicht jetzt in Zeiten guter finanzieller Verfassung ein Zeichen setzen, dann frage ich mich: Wann überhaupt? Klar ist, dass niemand nur wegen des Steuerklimas nach Graubünden kommt. Es könnte aber ein kleiner Mosaikstein sein, welcher mit anderen zusammen ein positives Bild abgibt.

Das Ganze kostet und wird vom Kanton und den Gemeinden getragen werden müssen. Dabei stellt sich auch die Frage, wie die Mehreinnahmen der Bundessteuer zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt werden sollen. Wir haben die Chance, im Kleinen Zeichen zu

setzten und zwar in alle Richtungen an Unternehmungen, Forschende, Private, Zeitwohnungsbesitzer usw. Bei den Unternehmungen durch eine Senkung der Gewinnsteuer, dadurch fallen wir auf die hinteren Ränge zurück, bleiben jedoch in Sichtweite zum vorderen Drittel. Vergessen wir dabei nicht, dass der Kanton Graubünden bei der Kapitalbesteuerung sehr hoch liegt. Zusätzlich Abzugsmöglichkeiten für Forschung und Entwicklung, Entlastung in der Patentbox, dies stünde im Einklang mit den Bemühungen, den Kanton Graubünden als Bildungs-, Forschungs- und Hochschulstandort zu positionieren. Bei den natürlichen Personen die Gewährung eines höheren Steuerfreibetrags. Alle hätten, wenn auch nur wenig, etwas davon. Senkung der Dividendenbesteuerung, finanziell unabhängige Zweitwohnungsbesitzer könnten dadurch ihren Wohnsitz in den Kanton Graubünden verlegen, eine Kompensation der Steuerausfälle in peripheren Gemeinden würde möglicherweise durch Verlegung ihres Wohnsitzes möglich. Für mich eine Möglichkeit, zusätzliche Einnahme zu generieren, vor allem in peripheren Gemeinden.

Weiter möchte ich nicht auf Zahlenspiele und Details eingehen, da gibt es Experten in diesem Rat, sondern eher grundsätzlich ein paar Überlegungen darlegen, welche mich zu meinen Erkenntnissen und Schlussfolgerungen geführt haben. Moderate Steuern und ein schlanker Staat sind weltweit Garant für Wohlergehen, tiefe Arbeitslosigkeit und sozialen Frieden. Vor allem stellen wir dies in Europa fest. Schauen Sie nach Südeuropa: Warum schaut vor allem die EU neidisch auf die Schweiz? Weil es uns eben gut geht. Moderate Steuern, tiefe Arbeitslosigkeit und ein gut funktionierender, schlanker Staat. Steuereinnahmen sollen moderat erhoben und zielgerichtet eingesetzt werden. Die Verwaltung muss effizient, unternehmerisch und kundenorientiert handeln und die Mittel flächendeckend und zum Wohle, zum Vorteil aller Bevölkerungsschichten einsetzen. Sind zu viel Mittel vorhanden, führt dies unweigerlich zu Nachlässigkeiten und unkontrollierten Ausgaben. Die durch diese Steuerrevision entstehenden Mindereinnahmen sind von Kanton, Gemeinden und Landeskirchen zu verkraften bzw. sie müssen es. Sie führen womöglich zur Überprüfung der Aufgaben und Ausgaben, welches ohnehin laufend geschehen sollte. Es kann auch helfen, die laufend steigenden Ansprüche an den Staat auf allen Ebenen ein wenig einzudämmen und nach Notwendigkeit zu filtern. Nicht zuletzt bin ich der Auffassung, dass die Regierung dem Grossen Rat einen Revisionsvorschlag unterbreitet hat, welcher es uns erlaubt, im kantonalen Wettbewerb einigermaßen attraktiv zu bleiben. Wir haben zusätzlich eine zentrale Forderung der SP, nämlich den Steuerfreibetrag zu erhöhen, in die Vorlage aufgenommen. Wir können jetzt an allen Positionen ein wenig herumschrauben. Alle Wirkungen bleiben moderat und werden weder an der Standortattraktivität für Unternehmungen, noch sonst in irgendeiner Form grosse Wellen schlagen. Bleiben wir realistisch und sachbezogen und blenden bei der Beratung den bevorstehenden oder bereits laufenden Wahlkampf aus. Stimmen Sie der Vorlage in den Eckpunkten, wie von der Mehrheit der vorbereitenden Kommission verabschiedet, zu. Wählen Sie das richtige, ausgewogene Menü. Im schlimmsten

Fall gibt es nichts oder nur Dessert und das ist sehr ungesund.

Dürler: In den Kommissionssitzungen hat Grossratskollegin Maissen erwähnt, dass ein Kompromiss schmerzen muss. Und dieser Kompromiss schmerzt wirklich. Auf Seite 81 der Botschaft schreibt die Regierung, meiner Meinung nach zu Recht, eine tiefere Entlastung, sprich ein höherer Gewinnsteuersatz als die vorgeschlagenen vier Prozent, ist für den Steuerstandort Graubünden deutlich zu wenig attraktiv. Dies muss man auch im Kontext sehen zu unserer, und ich zitiere wieder aus der Botschaft, extrem hohem Kapitalsteuer im interkantonalen Vergleich. Dennoch, aber schweren Herzens, haben wir uns in der Kommission für diesen breit abgestützten Kompromiss entschieden. Ich hoffe, dass alle dieses Gesamtpaket sehen, mit den drei erwähnten wichtigen Punkten. Dann darf man jedoch nicht, wie Grossratskollegin Florin-Caluori beim Art. 21a, Teilbesteuerung auf massgebenden Beteiligungen, von einem Schönheitsfleck sprechen. Sondern das ist eben Teil des Kompromisses. Die Steigerung des Schönheitsflecks ist Folgendes: Unser erster Antrag in der Kommission, die Senkung des Steuersatzes von vier auf dreieinhalb Prozent und der jetzt vorliegende Vorschlag von viereinhalb Prozent macht zirka zwanzig Millionen Franken Steuerertrag oder -ausfall, je nach Sichtweise, aus. Das ist genau die Budgetdifferenz des Kantons in der Jahresrechnung 2018 vom Totalfiskalertrag von 803 Millionen Franken. Das zu unserer nüchternen Berechnung, Kollege Horror.

Ebenfalls an Kollege Horror: Man kann aus ideologischen Gründen gegen Steuerwettbewerb sein. Aber ich bin der Meinung, wenn wir ihn haben, müssen wir ihn führen. Das gestern verabschiedete übergeordnete politische Ziel 2 spricht vom attraktiven Wirtschaftsstandort Kanton Graubünden. Und was machen wir im Parlament? Jetzt haben wir die Gelegenheit, den Unternehmen etwas zurückzugeben. Diesen Unternehmen, die uns die Arbeitsplätze geben. Bei der Arbeitsplatzentwicklung, das muss ich hier nicht erwähnen, wo wir auch im interkantonalen Vergleich im Hintertreffen sind. Wir müssen viel mehr auf Chancen setzen, statt immer Angst zu haben, irgendetwas zu entscheiden, was allenfalls in einer Tabelle kostet. Man sieht halt nicht alles in einer Tabelle. Die Abschlüsse von Kanton und Gemeinden hätten ein mutigeres Vorgehen gerechtfertigt. Bleiben wir wenigstens beim schmerzhaften Kompromiss und stimmen Sie dem zu.

Engler (Davos Dorf): Als Erstes, es wurde schon sehr viel gesagt beim Eintreten, ich habe ein paar Sachen gestrichen, damit ich Sie nicht belästige, aber etwas möchte ich unterstützen: Das ist das Votum von Kollege Dürler. Dieser Kompromiss hat uns als FDPler geschmerzt, aber wir stehen dahinter. Trotzdem finde ich jetzt wichtig, dass wir uns einfach den eigentlichen Grund für die nun bestehende Teilrevision vor Augen führen. Das Gesetz sollte eine Steigerung des Wirtschaftsstandorts Graubünden erreichen. Mit dem vorliegenden Vorschlag der Regierung wäre eine Grundlage für eine Verbesserung im interkantonalen Kontext da

gewesen. Wir haben nun sehr viel von links und rechts gehört, wer, wie, was, wo und wem man entgegengekommen ist. Auch wenn mich die nun vorliegenden Anträge der Kommissionsmehrheiten nicht alle überzeugen, haben wir uns in der WAK doch nun zu einem Resultat durchgerungen, welches von allen, den Unternehmen, juristischen, natürlichen Personen, Gemeinden und vom Kanton getragen werden könnte.

Tatsache ist, dass wir alles unternehmen müssen, dass dieses Gesetz ab 1.1.2020 umgesetzt werden kann. Ansonsten hätten wir eine Baustelle, bei welcher alle Beteiligten nur Verlierer sind. Insbesondere habe ich persönlich Angst, dass es zur Abwanderung von KMUs kommen könnte mit ihren guten Arbeitsplätzen aufgrund der interkantonalen Steuerkonkurrenz.

Eine Aussage von Kollege Horrer hat mich doch ein bisschen gestört und zwar ist sie nicht ganz korrekt. Sie haben gesagt, wir haben die Regierung links überholt mit der Teilbesteuerung auf 50 Prozent. Dem ist im Gesamten gesehen nicht ganz so. Die Regierung wollte ja bei der Gewinnsteuer der juristischen Personen auf vier Prozent gehen. FDP und SVP wollten ja eigentlich auf dreieinhalb Prozent gehen. Aber der Ausgleich nun beziehungsweise der Kompromiss bleibt jetzt bei vier-einhalb Prozent. Und aus diesem Grund ist die Teilbesteuerung auf dem Privatvermögen gerechtfertigt auf 50 Prozent festzulegen, was ja im Endeffekt dem Kanton wieder ein Nullsummenspiel ergibt, wie es auch in der Botschaft zu lesen ist, und in naher Zukunft sogar ein Gewinn für Gemeinden und Kanton sein könnte, wenn es die eine oder andere Privatperson dazu bewegen könnte, ihren Zweitwohnsitz im Bündnerland zu einem Erstwohnsitz umzuwandeln. Hier komme ich dann beim entsprechenden Artikel darauf zurück. In diesem Sinne bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den Anträgen der WAK-Mehrheit zu folgen, um allen betroffenen Parteien eine Planungssicherheit zu bieten. Somit bin ich für Eintreten.

Kunz (Chur): Ich fasse mich so kurz, wie es möglich ist. Auf das Votum von Lukas Horrer werde ich dann natürlich schon auch noch eingehen. Aber diese ganze Reform kommt natürlich aus dem Unternehmenssteuerrecht. Wir geben die ganzen Holdingprivilegien auf und der Bund gibt uns extra Geld dafür, dass wir die Unternehmenssteuern, die Steuern der juristischen Personen, senken. Also wenn man dann eine Position vertritt, die eben diese Steuern überhaupt nicht senken soll, sondern so belassen soll, wie sie sind, dann ist das für mich schon einmal per se nicht begrifflich. Wir reduzieren nun aber nicht die Steuern der Holdinggesellschaften oder Spezialgesellschaften, im Gegenteil, die werden eine Steuererhöhung erfahren, weil die erstmals im Kanton und in den Gemeinden jetzt Steuern zahlen. Vorher haben sie nur im Bund Steuern bezahlt, riskieren jetzt eine Steuererhöhung, und dieser müssen wir entgegenwirken. Und das Schöne daran ist, dass es eine allgemeine Steuerreduktion ist, die dann alle juristischen Personen betrifft und alle Arbeitgeber in dieser Situation profitieren. Und das ist das Erfreuliche dran.

Das Gefährliche ist, und das hat auch die Diskussion gezeigt, dass diese Holdings nicht überall sind. Und die

Diskussion hat auch gezeigt, dass die Bedürfnisse oder die Begehrlichkeiten von juristische Personen vollkommen anders sind, ob sie eine Kraftwerkgemeinde sind, ob sie eine Unternehmensstandortgemeinde sind, wie Domat/Ems oder Bonaduz, oder ein Standort sind vor allem eben auch, oder auch, sage ich, von Holdinggesellschaften wie beispielsweise Chur. Und das müssen wir sorgsam im Auge behalten, weil gerade die Holdinggesellschaften, die sind sehr mobil. Nicht, dass sie jetzt heute sagen, wir reissen das ganze Gebäude ab und ziehen woanders hin, nein, aber wo sie in Zukunft investieren wollen oder welchen Bereich sie ausbauen wollen. Beispielsweise wenn ich eine Alternative hätte in Rohrschach, wieso gehe ich dann nicht eher nach Rohrschach, wenn es mir dort steuerlich besser geht? Ich behalte natürlich meinen Standort Chur, aber ich baue ihn vielleicht nicht aus. Und das gilt es ganz sorgsam im Auge zu behalten.

Ganz generell, die Unternehmenssteuern, namentlich die Kapitalsteuern, sind im Kanton Graubünden sehr hoch. Deshalb bin ich eigentlich nach der Vernehmlassung in diese Diskussion eingestiegen mit den Wünschen, eigentlich einen möglichst tiefen Satz zu erzielen, Wirtschaftsverbände drei Prozent. Wir haben dann einmal dreieinhalb Prozent gestellt, haben uns jetzt geeinigt auf die viereinhalb.

Reduktion Kapitalsteuer ist immer ein Thema und vor allem die Flexibilisierung eben der Steuerfüsse. Und da hatte ich das Gefühl, ich hätte ein bisschen Rückenwind. Sie erinnern sich an die Änderung des Gemeinde- und Kirchensteuergesetzes, wo namentlich viele Gemeindevertreter der BDP die Gemeindeautonomie zu Recht hoch betont haben und gesagt haben, es sei sogar frech von der Regierung und Kommission, ihnen vorzuschreiben, welche Steuersätze sie bei Erbschaften in dritter Parentel erheben müssten, sondern sie seien autonom genug. Und ich dachte, das ist richtig, die Gemeinden sollten Autonomie haben. Sie sollten insbesondere Autonomie auch bekommen bei den Gewinnsteuerfüssen, diese neu bestimmen, zehn Prozent Differenz wurde einmal vorgeschlagen, um die Gemeinden wirklich zu stärken und das auf sie massgeschneiderte Konzept auszuwählen. Kraftwerkgemeinden, Unternehmensstandortgemeinden, Holdinggemeinden, jeder hätte die Möglichkeit gehabt, sich so zu positionieren, wie er will. Das alles ist jetzt nicht dabei und deshalb bin ich natürlich nur mässig zufrieden.

Vor allem, was mich dann etwas irritiert hat, die vor allem über die Presse ausgerichteten Grüsse an die Kommission, wie die Gemeinden, Mehrzahl, und es waren einige Gemeinden ja in der WAK vertreten, mit dieser Steuerreform umgehen wollen. Und sie sagen, das sei nicht tragbar. Ich habe das immer so verstanden, dass man vor allem für Bonaduz, vielleicht auch für Domat/Ems spricht, und habe einfach einmal geschaut, wie sich diese Gemeinden entwickelt haben. Und Kompliment an Bonaduz, von einer Nehmergemeinde zu einer Gebergemeinde, wahnsinnige Entwicklung, tolle Gemeinde, wunderbar. Aber, wenn wir schauen, bei den Unternehmensgewinnen haben sie nur schon in den letzten drei Jahren vier Millionen Franken über Budget abgeschlossen. Über Budget. Vier Millionen Franken.

Einfach, das ist Geld, das sie gar nicht budgetiert haben auszugeben. Sie haben einfach mehr. Bei der Gemeinde Domat/Ems sieht es noch besser aus: Plus zehn Millionen Franken in den letzten drei Jahren über Budget. Über Budget. Also das hat mich konsterniert, weil ich sage: Ja gut, mir hat man einmal gesagt, mit vollen Hosen kann man gut stinken, aber das muss ich sagen, das finde ich, das ist Klagen auf sehr hohem Niveau. Und Respekt vor diesen Gemeinden. Die sind auch einen Weg gegangen. Die sind auch einen Weg gegangen, Bonaduz sogar noch von einer Nehmer- zu einer Gebergemeinde, also Hut ab. Aber deshalb hat mich dieses Lamento ein bisschen, ein bisschen irritiert.

Am Schluss dann doch, finde ich, dass die Kommission, wie ich meine, einen harten Kampf geführt hat. Ich habe das so erwartet. Ich habe nicht damit gerechnet, mit Lukas Horrer einen einfachen Match zu spielen. Er wird nicht voll auf den Mann spielen, aber er wird seine Position halten. Das habe ich gewusst, muss man vorbereitet sein, wir alle haben das gewusst. Aber das macht ja auch Spass und ich winde ein Kränzchen, dass es am Schluss Reto Loepfe als Kommissionspräsident gelungen ist, hier einen bürgerlichen Schulterchluss hinzubekommen. Ob der jetzt rechtskonservativ ist, damit habe ich ein bisschen Mühe. Aber er ist ein bürgerlicher Schulterchluss, der getragen wird von BDP, CVP, SVP und FDP. Und das finde ich dann im Ergebnis toll. Deshalb bin ich jetzt der Meinung, ja gut, jetzt müssen wir den Spatz nehmen und die Taube auf dem Dach lassen. Wir müssen Rechtssicherheit schaffen. Wir müssen mit einem Paket kommen, das hier eine gute Mehrheit findet, das auch problemlos in einem Referendum, sofern es dann kommt, bestehen kann, dass wir gerüstet sind. Machen wir kleine Schritte, aber in die richtige Richtung. Beobachten wir weiter, wie sich das Steuersubstrat entwickelt, seien wir da wachsam für die nächste Steuerreduktion, die dann vielleicht kommen muss. Weil dort, wo wir jetzt sind, sind wir tatsächlich sehr unattraktiv. Also ich meine, gehen wir jetzt diesen Schritt, machen wir diesen bürgerlichen Schulterchluss, ziehen wir den durch und verteidigen wir diese Vorlage. Ich meine, sie ist sehr ausgewogen für die natürlichen Personen, dort sind auch Unternehmer drin, Einzelunternehmer, die werden alle auch profitieren, und die juristischen Personen, die jetzt wegen dem Bund eine Steuerreduktion bekommen. Das ist mehr als gerechtfertigt. Sie haben die Steuerzahlen gesehen. Herr Dürler hat es richtig gesagt, geben wir etwas zurück, geben wir etwas zurück an diejenigen, die wertschöpfen im Kanton. Und das sind die natürlichen Personen und das sind die juristischen Personen, und die haben es jetzt verdient, dass man hier mit der bürgerlichen Mehrheit, geschlossenen bürgerlichen Mehrheit, diesen Kompromiss gezimmert hat. In diesem Sinne bin ich für Eintreten und bitte Sie dort, wo der bürgerliche Schulterchluss besteht, dort mit diesem mitzustimmen.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder aus der Kommission? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit schalten wir hier eine Pause bis 10.30 Uhr ein. Eine Information, die für die Pause nützlich sein kann: jugend.gr, der Dachverband Kinder- und Jugendförderung Graubünden, offeriert zur Pausenstärkung Kaffee

und Gipfeli unter dem Motto «Gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen die Zukunft gestalten». jugend.gr will das Thema der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Bündner Gemeinden ansprechen und darauf aufmerksam machen, dass Kinder und Jugendliche in allen sie betreffenden Lebensbereichen die Möglichkeit haben sollten, mitzugestalten. Auf dem Theaterplatz haben wir auch die Möglichkeit, das neue Projekt von jugend.gr, «Kinder- und Jugendpartizipation in Bündner Gemeinden», kennenzulernen. Vorstandsmitglieder, Mitarbeitende und Jugendarbeitende aus dem Kanton stehen für Fragen und Gespräche zur Verfügung. Wir sehen uns um 10.30 Uhr wieder. Ich bitte um pünktliches Erscheinen.

Standespräsident Della Vedova: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Das Wort ist offen für die allgemeine Diskussion. Grossrat Koch, Sie haben das Wort. *Heiterkeit.* Ja, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, nehmen Sie bitte Platz, damit wir pünktlich anfangen können. Also, ich wäre wirklich froh, wenn man in Zukunft pünktlich anfangen könnte. Das ist ein Zeichen des Respekts gegenüber denjenigen, die schon hier im Rat sind. Also, vielen Dank für das Verständnis. Also, wir fahren nun fort. Das Mikrofon ist offen für die allgemeine Diskussion. Das Wort erhält Grossrat Koch.

Koch: Ich bin froh, scheint mindestens die Ratshälfte doch wieder interessiert zu sein, mit der STAF-Vorlage weiterzufahren. Während den letzten Wochen war ich hin- und hergerissen. Ich war mir nicht sicher, ob einige noch im Urlaub auf einem türkischen Bazar oder wirklich schon wieder im parlamentarischen Betrieb angekommen sind. Die Kür kam dann noch gegen Ende letzter Woche, als im Namen der Gemeindepräsidenten nochmals neue Forderungen aufgestellt, ja gar gedroht wurde. Umso erstaunter war ich, als sich herausstellte, dass diese Äusserungen im Namen der Gemeindepräsidenten, wohl eher durch einen Sololaut vollzogen wurden. Ich fühlte mich teilweise zurückversetzt in die Zeit der Beratung des Mittelschulgesetzes. Ja nun, die Welt dreht noch und wird es auch nach der STAF noch tun. Wir als SVP-Fraktion mussten unsere Grundsätze für den nun hoffentlich zustande kommenden Kompromiss teilweise massiv verlassen. Teilweise sogar mehrmals. Und wir haben mehrmals im Sinne der Sache eingelenkt und Hand geboten. Und glauben Sie mir, als wirklicher SVPLer fällt einem das nicht leicht. Wir werden hier in der Debatte daher nicht bereit sein, weitere Kompromisse einzugehen und halten bereits einleitend die Randbedingungen aus unserer Sicht fest: A. Teilbesteuerung bei massgeblichen Beteiligungen 50 Prozent. Wir haben hier die einmalige Möglichkeit, im Kanton Graubünden schweizweit an die Spitze zu kommen und entsprechend auch neuen Zufluss, da denke ich insbesondere an Zweitwohnungsbesitzer, zu generieren. B. Die Erhöhung des Steuerfreibetrages. Hier weicht die SVP im Sinne des Kompromisses klar von ihrer Forderung ab und wird diesen Kompromiss mit 15 500 Franken aber zustimmen. C. Die Gewinnsteuer. Maximal 4,5 Prozent. Im vollen Bewusstsein, dass der Kanton Graubünden damit in den hinteren Teil im Vergleich rutschen wird. Wir können

aber damit leben, so lange Punkt A. sichergestellt ist, und somit nach unserer Auffassung noch zumindest eine wichtige Zielsetzung erfüllt ist.

Aber erlauben Sie mir hier nochmals einen Ausflug zu den bereits vorgängig erwähnten Gemeindepräsidenten zu tun. Es tut mir leid, aber das Verständnis für Wirtschaft-, Steuer- und Standortpolitik ist mir nach diesen Voten teilweise wirklich schleierhaft. Wir haben schon wenig Möglichkeiten im Kanton Graubünden. Wir haben insbesondere in der Bildung in den letzten paar Jahren, meiner Meinung nach, den Anschluss verloren und versuchen das nun mit grossen Anstrengungen wieder aufzuholen. Aber gerade Bonaduz als Standortgemeinde eines grossen Arbeitgebers im Kanton Graubünden, mit einer beeindruckenden Entwicklung in den letzten Jahren, müssten gerade Sie alles Interesse an tiefen Gewinnsteuern haben. Ich verstehe viele andere Gemeinden hier drin, die dieses Interesse vielleicht nicht teilen, und kann mit deren Argumentation teilweise auch leben. Aber nicht Bonaduz. Lassen Sie mich dies gleich noch mit Zahlen untermauern. Einzelne Gemeinde haben übermässig von einer guten Standortpolitik und guten Unternehmen profitiert. Und meiner Meinung nach ist es nun ein absoluter Affront, wenn genau aus solchen Gemeinden Opposition und die Forderung nach höherer Gewinnsteuer von erfolgreichen Unternehmen kommt und dazu noch die Teilbesteuerung im Privatvermögen erhöht werden soll. Sie konnten entsprechend in den letzten Jahren übermässig positive Abschlüsse präsentieren, Kollege Kunz hat das ausgeführt, und konnten einen Topf voll Geld anhäufen. Und hier scheint sich unsere Art von Politik ganz grundsätzlich wirklich zu unterscheiden. Der Staat soll bekommen, was er für seine Aufgaben benötigt. Aber der Staat soll nicht übermässig auf Vorrat arbeiten können. Wenn nun eine Gemeinde mit einem Budget von knapp 16 Millionen Franken per 31.12.2018 über 17 Millionen Franken Bargeld auf Konten liegen hat, und gleichzeitig noch höhere Gewinnsteuern von den Unternehmen fordert, dann staune ich nicht nur wie Kollege Kunz, sondern dann fehlen mir wirklich die Worte. Wir alle haben Herausforderungen. Natürliche Personen, juristische Personen und selbstverständlich auch der Staat. Die Zukunft ist für uns alle nicht immer sicher. Aber wir müssen agil bleiben, und wir müssen uns anpassen. Und wir werden diese Agilität und diese Anpassungsfähigkeit verlieren, wenn wir Geld auf Vorrat häufen.

Nun, noch etwas zu Kollege Horrer: Die Systematik der Vorlage hat Ihnen Kollege Kunz aufgezeigt. Aber schauen Sie, Sie gehen, wie vielleicht viele andere Menschen auch, einfach davon aus, das Gewinnsteuern vor allem die Unternehmen treffen. Und das, kann ich Ihnen sagen, das ist falsch, Kollege Horrer. Kollege Hohl hat es ange-tönt. Wenn seine Mitbewerber ausserhalb des Kantons tätig sind und bessere Rahmenbedingungen vorfinden, was passiert dann? Und hier sind wir uns dann hoffentlich einig: Die zu hohen Steuern gehen zum einen von der Investitionsfähigkeit des Unternehmens weg und zum anderen wird es zwangsläufig zu einer Aufteilung zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern kommen. Da tragen alle ihren Teil dazu bei. Die Arbeitnehmer werden in Form von tieferen Lohnleistungen ihren Anteil auch

daran tragen müssen. In Ihrer Wirtschaftsanschauung gehen Sie einfach immer davon aus, dass z. B. das halbe Prozent Gewinnsteuern in die Tasche der bösen Unternehmer fliesst. Wie viel wir als Unternehmer tagtäglich in das Gemeinwohl und zugunsten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit diesem Geld eben investieren können, verkennen Sie in dieser Darlegung einfach gänzlich. Und hier lade ich Sie wirklich ein, sprechen Sie mal mit den unterschiedlichen Unternehmern hier im Rat. Und Sie werden feststellen, jeder Franken, der in diesem Unternehmen bleibt, ist ein wesentlich besserer und wertschöpfenderer Franken, als wenn wir ihn im Staat deponieren. In diesem Sinne ist die SVP für Eintreten und wir werden uns punktuell noch in der Detailberatung melden.

Kuoni: Die Steuervorlage zeigt eindrücklich, dass wir in der Schweiz nicht isoliert sind und wir uns in einem internationalen Wettbewerb befinden. Denn die Sonderregelungen für die Dornizilholding- und gemischten Gesellschaften müssen dem internationalen Druck weichen. Die Vorlage soll die selektiven Instrumente so ausgestalten, dass gute Steuerzahler hier gehalten werden können. Das ist im Interesse des Staatshaushalts und somit im Interesse von uns allen. Grossrat Horrer hat in dem Sinne Recht, dass wenige Unternehmen viel Steuern zahlen und dass es in dem Sinn auch wenige Unternehmen betrifft. Aber genau darum ist es wichtig, dass Graubünden nicht an Attraktivität verliert und die entsprechenden Instrumente eingeführt werden, damit die Unternehmen hier bleiben.

In der Debatte und auch im Vorfeld stand einmal mehr die Angst im Vordergrund. Angst vor zu hohen Ausfällen, Angst vor einem Referendum. Und wie Grossratskollege Dürler es treffend gesagt hat, nicht die Chancen standen im Vordergrund. Bedauerlich ist es insbesondere, dass die Regierung aufgrund der weitestgehend ablehnenden Haltung, vor allem der Gemeinden, den Ansatz der Steuerhoheit der Gemeinden aufgegeben hat. Grossrat Kunz hat das schon entsprechend ausgeführt. Schon interessant, dass gerade diejenigen Gemeindevertreter, die sonst immer die Flagge der Gemeindeautonomie hochhalten, dieser Chance eine Absage erteilt haben. Schauen Sie, Graubünden ist bezüglich der Unternehmen sehr unterschiedlich. Wir haben Kraftwerksgemeinden, Gemeinden mit Holdinggesellschaften, Industriegemeinden. Dies hätte den Gemeinden die Möglichkeit gegeben, selbst in gewissen Bandbreiten den Satz zu bestimmen. Leider haben wir diese Chance nun verpasst. Damit hätten wir nämlich auch die Wahrscheinlichkeit erhöht, damit genau diese gemischten Gesellschaften und Holdinggesellschaften in Graubünden bleiben. Wenn die Gesellschaften nämlich unverändert in Graubünden bleiben würden, in der Annahme, und keine STAF-Instrumente da wären, bei einem Steuersatz von vier Prozent würden nämlich Gewinnsteuern von acht Millionen Franken, rund acht Millionen Franken resultieren. Also, Sie sehen, da gibt es irgendwo ein Potential, das brachliegt. Gut, die WAK hat das nun auch nicht mehr aufgegriffen, das ist natürlich schade. Aber was mich stört, ist, dass hier einige Gemeindevertreter im Namen aller Gemeinden sprechen und in Bezug auf die Gewinn-

steuer die Reduktion nicht als opportun betrachten. Als Stadthalter der Stadt Maienfeld verstehe ich natürlich, dass die Gemeindevertreter sich gegen eine Lastenverschiebung vom Kanton auf die Gemeinden wehren. Das ist legitim. Wir sind aber auch irgendwo Kantonsvertreter und müssen unsere Sichtweise teilweise von den Interessen der Gemeinde auf den Kanton lenken. Wie dies Grossrat Hohl gesagt hat, müssten Sie den Hut auch einmal wechseln können. Schauen Sie, den Gemeinden geht es nicht so schlecht, wie immer dargestellt wird. Grossrätin Maissen, Ihre Aussage, dass der ursprüngliche Vorschlag der WAK in den meisten Gemeinden zu einer Steuererhöhung geführt hätte, teile ich absolut nicht. Dass Infrastrukturprojekte nicht vollumfänglich selbst finanziert werden können, ist selbstverständlich. Ausser vielleicht eine einzelne Gemeinde, die 17 Millionen Franken auf der hohen Kante hat. Gerne verweise ich Sie in diesem Zusammenhang auf die letzte Gemeindeformation. Im 2017 haben die 48 HRM2-Gemeinden einen Ertragsüberschuss von 71,5 Millionen Franken erzielt. Zudem haben die 52 HRM1-Gemeinden einen Überschuss von 12 Millionen Franken erzielt. Sie können davon ausgehen, dass die Ergebnisse unter HRM2 im 2018 noch viel höher liegen dürften. Diese Ergebnisse zeigen auf, dass im Moment die aktuelle Generation für die nächste Generation Reserven schafft. Geschätzte Gemeindevertreter, wenn Sie nun aufgrund vom sogenannten bürgerlichen Schulterschluss, der Präsident der WAK bezeichnet es ja so, oder alle hier im Rat, weniger Ausfälle haben, dann nützen Sie doch diese Ausfälle für die Verbesserung der Steuersituation der natürlichen Personen. Denn da haben wir mit unseren bestehenden Zweitwohnungen weiteres Potential, wie das auch Grossratskollege Engler ausgeführt hat. Und genau darum ist es wichtig, dass wir die Teilbesteuerung der Dividenden auf 50 Prozent senken. Ich bin für Eintreten.

Stiffler: Die Vorbereitungen für die heutige Diskussion sind für mich ein Paradebeispiel, wie Politik eigentlich funktioniert. Nichts machen war für alle Parteien von Anfang an keine Lösung. Die Steuereinnahmen wären so oder so nicht gleich geblieben. Doch zuerst verharrten alle Parteien auf ihren politischen Positionen, was ja dann bekanntlich zu zahlreichen Mehr- und Minderheitsanträgen im alten Protokoll geführt hat. Danach starteten erneut die Berechnungen und Gespräche, was zum jetzigen Protokoll führte. Der Kompromiss ist die heutige Vorlage, die für Wirtschaft und Gemeinden in etwa stimmt. Zum Teil, ich gebe es zu, etwas zähneknirschend, aber insgesamt für den Kanton stimmig. Die Komplexität dieser Vorlage war es, Lösungen zu finden, die für Unternehmen, den Kanton und die Gemeinden stimmen und zudem die natürlichen Personen unterstützen. Natürlich, natürlich hätte sich die FDP noch mehr Abzüge gewünscht, denn ein günstiges Steuerklima ist eine der wichtigsten Rahmenbedingungen für unseren Wirtschaftsstandort Graubünden. Und nicht zu vergessen: Wir haben in Graubünden auch zahlreiche Standortnachteile. Und darum wäre es so wichtig, über eine attraktive Steuerbelastung im interkantonalen, aber auch im internationalen Vergleich gut dazustehen. Leider ist das Gegenteil der Fall und wir fallen vielleicht sogar

noch weiter nach hinten, auch wenn wir heute unter anderem die Gewinnsteuer senken. Denn die anderen Kantone bewegen sich ja auch und senken auch ihre Steuern. In dieser Teilrevision sieht die FDP nicht wirklich eine klare Strategie bei der Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandorts Graubünden. Denn ein attraktiver Wirtschaftsstandort zieht, wie es auch meine Vorredner gesagt haben, nicht nur weitere Unternehmen an, sondern auch Fachkräfte und damit Familien. Aus all diesen Gründen sind Abzüge in anderen Bereichen dieser Steuerrevision wichtig und zentral. Insbesondere bei Forschung und Entwicklung. Damit können wir die Attraktivität unseres Wirtschafts- und folglich auch Wohnstandorts wieder etwas steigern. Ich erwarte nun eine geschlossene, bürgerliche Mehrheit, die dem vorliegenden WAK-Protokoll zustimmt, sodass wir auch Rechtssicherheit schaffen können, damit unser Kanton mit allem, was er zu bieten hat, für Unternehmen weiterhin einigermassen attraktiv bleibt. In dem Sinne ist die FDP für Eintreten.

Standespräsident Della Vedova: Ich entschuldige mich bei Grossrat Kuoni. Ich habe ihn unterbrochen. Er war noch nicht fertig.

Kuoni: Entschuldigung, ich habe noch einmal gedrückt. Es ist gut, alles in Ordnung.

Standespräsident Della Vedova: Okay, danke. Das Wort erhält Grossrätin Florin-Caluori.

Florin-Caluori: Wir beraten heute die Steuervorlageumsetzung der STAF durch den Grossen Rat. Die Umsetzung der STAF, auch in Graubünden, hat für die juristischen Unternehmungen eine grosse Bedeutung. Sie brauchen, und wir auch, Rechtssicherheit und gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Ich habe mich als Gemeindepräsidentin auch für diese eidgenössische Vorlage eingesetzt. Es waren auch nicht alle Gemeindepräsidenten dabei. Ich war dabei. Auch als Vorsitzende der Gruppe der Gemeindepräsidenten und -präsidentinnen oder -vertreter wurde ich mehrmals kontaktiert, auf diese Vorlage zu reagieren. Ich habe auch reagiert und alle im Mail eingeladen, mitzumachen. Es konnten alle reagieren, es konnten sich alle melden. Viele haben davon Gebrauch gemacht und ihre Voten auch mitgeteilt. Ich denke, das ist auch gut so, dass die Gemeindevertreterinnen und -vertreter sich dazu äussern können. Die Gemeinden, denen geht es gut, habe ich vorhin gehört. Ja, den Gemeinden geht es vielfach gut, und verschiedenen Gemeinden geht es noch besser. Das ist so. Das Geld ist auch hier für Investitionen, für Investitionen in die Infrastruktur der Gemeinden, und auch dies kommt der Wirtschaft, den Unternehmungen und auch den Kleinbetrieben zugute. Dieses Geld kommt direkt wieder zurück. Ich finde das richtig und wir setzen dies auch um. Unsere Unternehmungen haben eine grosse Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Graubünden. Da bin ich auch ihrer Meinung und unterstütze das sehr. Damit dieser auch in Zukunft, dieser Wirtschaftsstandort, erfolgreich sich weiterentwickeln kann, brauchen wir besonders für Fachkräfte. Fachkräfte, welche die Unternehmungen vor

Ort gut ausbilden und zur Verfügung stehen. Eine Investition in Millionenhöhe, z. B. für die Entwicklung der neu selbständigen HTW zur Stärkung der Fachkräfte für die Unternehmungen ist von zentraler Bedeutung und nicht nur ein Mosaikstein. Allein das Steuerranking hilft nur zum einen Teil. Diese Investition in diese Fachpersonen, das ist nicht nur meine Aussage. Ich habe dieses Thema auch mit den Verantwortlichen der Firma Hamilton besprochen und das ist ihr zentrales Anliegen, die Fachkräfte, Unterstützung der Fachkräfte und zwar vor dieser Reduktion, dieser Steuerreduktion für juristische Personen. Ich bin aber auch der Meinung, dass wir hier etwas machen müssen, machen sollen und bin mit dem Vorschlag der Mehrheit der WAK auch einverstanden.

Zum Anliegen, zum Vorwurf an mich als Vertreterin von Bonaduz: Wir unterstützen die Firma Hamilton seitens der Gemeinde, wo wir nur können. Wir geben alles, damit sie die besten Rahmenbedingungen seitens der Gemeinde hat und nicht erst heute, sondern schon seit 50 Jahren. Und sie bekommt sie immer von den Behörden, auf allen Stufen, in allen Bereichen der Gemeinde und sie wird sie auch weiterhin bekommen. Jetzt auch von Domat/Ems. Von beiden. Und das ist so und soll so bleiben, da bin ich der gleichen Meinung. Es braucht aber hier eine ausgewogene STAF-Vorlage und nicht ein Giesskannenprinzip. Und das ist uns wichtig, etwas, das aus dem Ruder gelaufen ist bezogen auf die Vorlage zur Botschaft.

Und darauf möchte ich auch noch zu sprechen kommen. Zur Botschaft der Steuervorlage, zur Umsetzung der STAF, finden wir im ersten Protokoll der WAK ein Protokoll, aus meiner Sicht, welches sich aus den politischen Zielen der Parteien bezieht und sehr stark einbezogen wurde. Ja, ist für mich auch verständlich, wir sind in einem Wahljahr. Die Parteien, die müssen sich positionieren, alle wollen ihre Früchte nach aussen tragen. Ist ganz natürlich. Damit aber, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, die Sachpolitik und die finanzpolitischen Aspekte sind so nicht erledigt und sie wurden so auch anders wahrgenommen. Wie das erste WAK-Protokoll auch aufzeigt, wurde in der Kommission mit der Botschaft, Reto Loepfe, der Kommissionspräsident, hat ja das Menü vorgestellt oder die verschiedenen Menüs, ich sage, wie mit einem Selbstbedienungsladen wurde umgegangen. Alle konnten sich bedienen und das Menü aussuchen. Und so bekamen wir mehrere Menüs, aber das Menü der Mehrheit, das war für uns zu üppig. Gemäss Kommissionspräsident Loepfe wurde das auch so mit dem Menü verglichen, ich sage einfach noch so, und als dann an der Kasse, als sie dann an der Kasse ihre Einkäufe zeigten, dann kam die Rechnung und die Rechnung, die wurde dann, diese voraussichtliche Rechnung an die Gemeinden und den Kanton versendet. Ja, ich verstehe, ich verstehe, wenn Wünsche, wenn auch Anliegen erfüllt werden sollen. So ist Mann und Frau zufrieden. Dies jedoch auf Kosten des Kantons und der Gemeinden, und ich sage auch, nach der WAK-Sitzung, ohne jegliche Rücksprache mit den Gemeinden ist das so verlaufen. Eine Botschaft, ausgehend von Mindereinnahmen von zirka 9,6 Millionen Franken für den Kanton und 10,6 Millionen Franken für die Gemeinden und zusätzliche Mindereinnahmen durch den eidgenössischen

Finanzausgleich durch den Kanton von 24 Millionen Franken, das war einfach zu viel. Insgesamt ein Paket von zirka 50 Millionen Franken, zusätzlichen Franken der Mindereinnahmen, das konnten wir nicht einfach so hinnehmen. Die Bündner Gemeinden, und ich sage das jetzt auch wieder, die Bündner Gemeinden, für all jene, die das auch hier mittragen können, für diejenigen, die nicht dabei sind, die haben vielleicht andere Privilegien, aber ich spreche trotzdem auch für Bündner Gemeinden, ist eine derartige Vorlage der Mehrkosten, wie sie anfänglich vorgeschlagen wurde, nicht zu akzeptieren. Und darum kam auch diese Reaktion. Diese Reaktion war für uns finanzpolitisch unverantwortbar. Und darum braucht es eine Korrektur, eine Korrektur, welche massvoll, verkraftbar auch für die Gemeinden, für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und für den Kanton ist. Für die Wirtschaft muss sie Rechtssicherheit schaffen, und sie soll auch, wie ich auch positiv erwähnen darf in diesem Bezug, Forschungs- und Entwicklungsabzüge verbessert werden. Darum bedarf es jetzt ein Entgegenkommen aller Fraktionen und ein Korrigieren. Die Vorlage soll für die Wirtschaft die rechtlichen, wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erfüllen und für die Gemeinden, Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auch finanzverträglich gestaltet werden.

Wir haben gehört, in der Zwischenzeit hat sich die Kommission, WAK, bewegt, und es wurde ein Kompromissvorschlag vorgeschlagen, auch wieder in der Grössenordnung der ursprünglichen Botschaft sich bewegt, von nun zirka minus elf Millionen Franken für den Kanton und zirka elf Millionen Franken für die Gemeinden. Diesen Vorschlag können wir auch mittragen und die Mitglieder des Grossen Rates ihren Beitrag zu einer massvollen und finanzierbaren Umsetzung der STAF leisten. Somit auch die finanzpolitische Verantwortung übernehmen für den Kanton, für die Gemeinden und für die Wirtschaft. Ist die Regierung jedoch dann der Meinung, dass die Unternehmungen noch bessere Rahmenbedingungen brauchen, Regierungsrat Parolini ist hier heute nicht vertreten, aber ich bitte ihn, das weiterzuleiten, ist die Regierung der Meinung, dass sie noch bessere Rahmenbedingungen brauchen, dass Fachkräfte vor Ort in Graubünden zur Verfügung stehen müssten, verbessert zur Verfügung stehen müssen, so steht der noch intensiveren finanziellen Unterstützung zum Beispiel der HTW bei ihrer Neuorganisation für die Fachkräfte-Ausbildung nichts im Wege. Meine Unterstützung haben Sie.

Standespräsident Della Vedova: Elita Florin-Caluori, Sie haben schon zehn Minuten gesprochen. Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Florin-Caluori: Die Regierung konnte gestern bereits bei der Diskussion über die strategischen Ziele verschiedene Voten diesbezüglich entgegennehmen. Gefragt dazu ist nun die Regierung. Diese Millionen Franken sind bei der Förderung von Fachkräften für die Unternehmungen bereits bestens investiert und von zentraler Bedeutung. Ich rufe Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, auf, sich für den Kompromiss der WAK-Mehrheit einzusetzen. Für die Wirtschaft, für die Gemeinden, für den Kanton Graubünden. Ich bin für Eintreten.

Standespräsident Della Vedova: Gesucht wird die Anfrage von Grossrat von Ballmoos betreffend Neubau und Sanierung Strassenbeleuchtung. Grossrat von Ballmoos vermutet, dass diese Anfrage bei der BDP liegt. Ich bitte Sie, sie zu suchen. Dankeschön. Grossrat Thöny, Sie haben das Wort.

Thöny: Ich spreche jetzt als Kirchenratspräsident der Reformierten Bündner Landeskirche. Die Bündner Landeskirche war von dieser Vorlage betroffen und hat sich deshalb auch an der Vernehmlassung beteiligt. Ich möchte zuerst einen kurzen Rückblick machen, um auch aufzuzeigen, warum die Reformierte Landeskirche in der Vernehmlassung ihre Vorstellung eingereicht hat. 2012 war die Kirchensteuer-Initiative vor dem Volk und 84 Prozent der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben damals diese abgelehnt und damit ihrem Willen kundgetan, dass juristische Personen Kultussteuer bezahlen sollen. Für unsere Landeskirche geht es dabei um einen Betrag von rund drei Millionen Franken. Wir haben damals begründet, und das wurde gut verstanden, dass die Kirche ja mit diesem Geld einen allgemeingesellschaftlichen Beitrag leistet, beispielsweise, indem die 188 Kirchengebäude und die 120 Pfarrhäuser im Kanton renoviert werden, instandgehalten werden. Es ist oft Kulturgut und dieses Geld wird ja auch eingesetzt für Bauunternehmungen und ähnliches. Weiter ist der Beitrag auch für das Gemeinwohl da und nicht nur für eigene Mitglieder, sondern allgemein für Kranke, für Minderbemittelte, für Behinderte, für Menschen in Notlage, für Flüchtlinge oder auch für Inhaftierte. Hier leistet die Landeskirche selbst einen Beitrag oder unterstützt Institutionen, die diesen Menschen helfen, in der Grössenordnung bei der Reformierten Kirche von rund 900 000 Franken. Damit haben wir damals aufgezeigt gehabt, dass die Kultussteuer nicht Selbstzweck der Kirche ist, sondern dass sie der Allgemeinheit, der Zivilgesellschaft wieder zu Gute kommt.

Vor zwei Jahren, im 2017, hat dann der Grosse Rat eine Steuerfussreduktion beschlossen, die betraf auch die Kultussteuer. Man verminderte damals von 10,5 auf 10 Prozent, was rund 200 000 Franken Mindereinnahmen auf Seiten Landeskirche gebracht hat. Und heute haben wir eine Vorlage, wo es um Gewinnsteuer-Reduktion geht, die betrifft via Kultussteuer wieder direkt die Landeskirche und der Steuerfreibetrag betrifft indirekt auch die Kirchgemeinden. Für die Landeskirche haben diese beiden Vorlagen von 2017 und von heute eine Konsequenz von rund 9 Prozent der Einnahmen.

Nun, der Kirchenrat hat sich Gedanken gemacht in der Vernehmlassung und hat sich auch überlegt, wie kompensiert werden könnte. Er hat zuerst einmal bei sich selbst geschaut und überlegt, ob in der Landeskirche das möglich wäre und hat keine Möglichkeit direkt gesehen, eine Kompensation herbeizuführen, ausser bei der Erhöhung des Steuerfusses unserer sogenannten Ausgleichsteuer. Damit würden Kirchenmitglieder als natürliche Personen die Entlastung der juristischen Personen auffangen, was kaum mehrheitsfähig wäre. Und ich möchte darauf hinweisen, dass meine Ausführung sich immer auf die Kultussteuer und damit eben die juristischen Steuern betreffen und nicht die eigenen Steuereinnahmen

von Mitgliedern. Deshalb hat der Kirchenrat auch entschieden, eine Idee einzubringen innerhalb dieser Botschaft.

Nun, zuerst vielleicht noch, warum engagieren wir uns eigentlich? Kirche betrachtet sich als Teil der Zivilgesellschaft und leistet einen Beitrag in Bildung, Diakonie und Seelsorge. Unsere Mitglieder sammeln für Diakonie und schätzen die Diakonie, sprich den Dienst an den Mitmenschen, und in der Verfassung hat sich, in der neuen Verfassung, die ein Jahr alt ist, hat sich die Reformierte Landeskirche auf die Fahne geschrieben unter anderem, dass wir solidarisch sind mit allen Menschen, die benachteiligt sind und Leid erfahren, und wir uns für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung einsetzen wollen.

Nun, unter diesem Aspekt, diesem Hintergrund hat der Kirchenrat vorgeschlagen, eine Kompensation so einzuführen, dass man den Steuerfuss von heute zwischen 9 und 12 Prozent auf 11 bis 14 Prozent erhöhen würde. Die Idee war, die Untergrenze etwas zu erhöhen. Es war keine Maximalforderung und aus unserer Sicht ein moderater Vorschlag. Nun, in der Botschaft steht, die Regierung hat dieses Anliegen nicht berücksichtigt, die WAK hat dieses Anliegen auch nicht aufgenommen mit dem Argument, es sei Gesetzgebung auf Vorrat, was aufgrund unseres moderaten Vorschlags wir etwas anders betrachten. Wir sind dann froh, dass wir in der Botschaft auf Seite 84 entnehmen können, dass die Regierung bereit ist, den Steuerfuss anlässlich der Budgetbotschaft für die Kultussteuer zu erhöhen auf zwölf Prozent, wie sie vorschlägt. Ich gehe davon aus, dass wird dann noch abhängen, was wir heute für einen Gewinnsteuersatz beschliessen, und die Regierung erklärt auch, dass eine Erhöhung aufs Maximum lediglich 0,06 Prozent Einfluss auf die Gewinnsteuerbelastung der Unternehmen bedeutet, also kaum spürbar für Unternehmen, aber hilfreich und wertvoll für die Arbeit der Kirchen im gesellschaftlichen Kontext. Wir bedanken uns bei der Regierung dafür, dass sie diesen Vorschlag in die Botschaft eingebracht hat und hoffen, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, im Dezember dann den damaligen Antrag absegnen werden. Und für heute hoffe ich, dass wir am Schluss eine massvolle Vorlage verabschieden können. Ich bin für Eintreten.

Cavegn: Die CVP-Fraktion ist selbstverständlich für Eintreten auf die Teilrevision des Steuergesetzes. Wie die Botschaft der Regierung auf Seite 71 festhält, betreffen die Änderungen des harmonisierten Bundessteuerrechtes in erster Linie die Kantone. Sie sind per 1. Januar 2020 umzusetzen und diese Umsetzung ist anzustreben, auch angesichts der Folgen des Scheiterns der kantonalen Vorlage, die auf der Seite 95 der Botschaft der Regierung aufgeführt sind. Für die CVP war von Anfang an klar, dass die Umsetzung der STAF im Verhältnis zum Mitteleinsatz, sprich den Einnahmehausfällen, Wirkung zeigen muss. Die von der Regierung vorgeschlagene Senkung der Unternehmenssteuer auf vier Prozent wäre für die öffentliche Hand im Vergleich zu der erzielten Wirkung zu viel gewesen. Ebenso war auch klar, dass eine sozialpolitische Massnahme als Ausgleich erforderlich ist. Wir sind nun froh, dass nach den ersten Mehr-

heitsbeschlüssen der WAK, welche für Kanton, Gemeinden und auch Kirchgemeinden, diese werden immer vergessen, unhaltbar hohe Einnahmeausfälle zur Folge gehabt haben, in der bürgerlichen Mehrheit eine Einigung erzielt werden konnte, welche nun das Augenmass enthält, auf dem Pfad der Vernunft zurückführt, welchen die Vertreter der CVP schon von Anfang an in der WAK eingenommen haben und auch nie verlassen haben. Und welcher verschiedene Punkte enthält, mit welchen auch für Unternehmer eine Wirkung erzielt werden kann.

Ich möchte dazu nur kurz was folgt ausführen: Der Abzug von Forschung und Entwicklung ist für die CVP wichtig. Ebenso die Entlastung in der Patentbox beziehungsweise eine steuerliche Ermässigung von 90 Prozent. Der Kanton Graubünden soll seine wirtschaftliche Zukunft mit innovativen und technologieintensiven Unternehmen sichern. Für solche Firmen ist einer der wichtigsten Anreize, ihre Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen maximal steuerlich anrechnen lassen zu können, auch wenn die Folgen der Einnahmeausfälle für Kanton und Gemeinden wohl noch nicht ganz abschätzbar sind. Für uns war es auch klar, dass die Teilbesteuerung von Erträgen aus massgebenden Beteiligungen auf 50 Prozent zu senken ist. Der Kanton Graubünden hat als peripherer Kanton im Vergleich mit den Wirtschaftszentren der Schweiz und mit den steuerlich attraktivsten Kantonen wenig Vorteile zu bieten. Mit Bezug auf die Lebensqualität aber kann der Kanton Graubünden bei den Unternehmensbesitzern, in Kombination mit steuerlichen Anreizen, jedoch schon noch punkten. Ebenso könnten Zweitwohnungsbesitzer mit wesentlichen Beteiligung zur Wohnsitzname in Graubünden animiert werden. Diese Chancen sind zu nutzen. Eine Chance, die nach unserer Auffassung effizienter ist als die Senkung der Unternehmensgewinnsteuer. Die CVP-Fraktion wird auch eine Senkung der Unternehmensgewinnsteuer auf 4,5 Prozent unterstützen, obwohl wir betreffend die Wirkungen, im Verhältnis zwischen den Einnahmeverlust und der Verbesserung der Attraktivität für Unternehmen, diese Wirkungen eben nicht als optimal ansehen. Die angestrebte Verbesserung der Attraktivität des Steuerstandortes Graubünden kann mit der vorgeschlagenen Senkung zwar nicht erreicht werden, der Kanton verbleibt mit dieser Massnahme, und wäre selbst mit vier Prozent im letzten Drittel im Ranking der Kantone verblieben, aber wie bereits gesagt wurde, nun auf Sichtweite mit dem ersten Drittel.

Um die steuerliche Attraktivität spürbar zu steigern, müsste Graubünden eine Steuersenkung vornehmen, welche den Kanton ins Mittelfeld des Rankings bringt. Die dafür in Kauf zu nehmenden Verluste an Steuereinnahmen kann sich der Kanton und können sich die Gemeinden jedoch schlicht nicht leisten. Die Einigkeit der meisten Parteien hier im Rat auf 4,5 Prozent ist aber vernünftig. Er kommt den Anliegen der Wirtschaft doch entgegen, die ja mit der STAF mit Blick auf die AHV-Belastungen eine Mehrbelastung erfährt. Die steuerlichen Ausfälle sind diesbezüglich aber bei Kanton und Gemeinden ebenfalls einigermaßen gemildert. Man kommt zudem mit der Gesamtsteuerbelastung doch auf unter 15 Prozent. Und es ist der Abstand zu den anderen Kantonen, wie gesagt, nicht besonders gross, auch nicht

zu den Nachbarkantonen und schon gar nicht, natürlich, zum Kanton Zürich, der wiederum ganz andere Vorteile selbstverständlich hat.

Für die CVP ist ein sozialpolitischer Ausgleich zwingend. Wir hätten es eigentlich vorgezogen, diesen Ausgleich über eine Anpassung der Versicherungsprämien nach oben vorzunehmen. Eine derartige Massnahme hätte nämlich eine Wirkung direkt bei denjenigen Einwohnerinnen und Einwohnern unseres Kantons erzielt, welche tatsächlich eine höhere Belastung durch die stetig steigenden Versicherungsprämien, namentlich der Krankenkassenprämien, erleiden. Im Sinne eines Kompromisses und auch im Hinblick auf die rechtzeitige Inkraftsetzung der Revision, können wir aber auch mit einer Erhöhung des Steuerfreibetrags um 500 Franken leben, auch wenn die Wirkung auf den Einzelnen nach dem Giessenkastenprinzip wohl nicht mehr so gross sein wird. Die Belastung durch die ursprünglichen Anträge der Erhöhung des Abzuges betreffend Versicherungsprämien ist aber in etwa gleich gross, sodass wir als CVP unter dem Strich mit dieser sozialpolitischen Massnahme einverstanden sind. Sie entlastet die Bevölkerung und sie hält sich in einem ausgewogenen Verhältnis auch zu den übrigen Erleichterungen.

In diesem Sinne sind wir für Eintreten und werden die im neuen Protokoll enthaltenen Mehrheitsanträge auch unterstützen.

Ich möchte abschliessend aus persönlicher Sicht und auch als Einwohner von Bonaduz noch einige Bemerkungen zu den Voten machen, die gefallen sind: Bonaduz hat eine hervorragende Entwicklung hinter sich. Eine hervorragende Entwicklung aus einer umsichtigen, vorausschauenden und fortschrittlichen Politik, insbesondere auch einer fortschrittlichen Steuerpolitik. Ich teile die Kritik nicht, die jetzt an den Jahresrechnungen 2018 gemacht wird vonseiten verschiedener Votanten. Die Jahresrechnung 2018 hatte einen ganz besonderen Sonderfall enthalten. Das weiss Rudolf Kunz. Aber vor allem stehen in Bonaduz massive Investitionen an. Wir haben grössere Projekte zu realisieren, die ab dem nächsten Jahr dann in der Jahresrechnung Niederschlag finden werden. Und wenn Ihre Kritik auf die Gemeindepräsidentin zielt, so muss ich Ihnen entgegnen, dass ich froh bin, dass meine Gemeindepräsidentin auf ein WAK-Protokoll reagiert, das Ausfälle für Kanton und Gemeinden von 70 Millionen Franken zur Folge hatte. Ich erwarte von meiner Gemeindepräsidentin, dass sie auf eine derartige Vorlage, welche ohne Besprechung mit Gemeinden und Kirchgemeinden in einem Protokoll sich findet, reagiert, dass sie nicht den Schlaf der Gerechten schläft. Ich empfinde Ihre Kritik und die damit verbundene Aufmerksamkeit für unsere Gemeindepräsidentin daher als Kompliment und ich bin abschliessend sehr zufrieden mit Elita Florin.

Caviezel (Chur): Wir führen eine sehr umfassende Eintretensdebatte und ich glaube, das ist auch gut so. Wir beraten hier ein Paket, das den Kanton Graubünden rund 40 Millionen Franken und die Gemeinden rund 10 Millionen Franken kosten wird und ich finde es richtig, dass man das ausführlich diskutiert. Der Kommissionspräsident, Kollege Loepfe, hat eine hervorragende Metapher

zum Eintreten gebracht mit den verschiedenen Köchen und den verschiedenen Menüs. Als ich die zweite Fassung der WAK, also diesen ausufernden WAK-Vorschlag gesehen habe, gekocht unter dem Chefkoch Ruedi Kunz, da hätte ich mir wirklich gewünscht, dass er ein Wirtepatent bei Franz Sepp Caluori abgeschlossen hätte. Da war wirklich Gefahr, dass man sich gröbere Bauchschmerzen holen würde. Ich habe mich extrem gestört an diesem Vorschlag, weil er kam aus der gleichen Küche, aus der Küche jener Person, die uns seit drei oder vier Jahren in den Ohren gelegen ist: Sparen, sparen, sparen. Wir müssen sparen, sparen. Dauern sparen. Oder? GrFlex aufgegleist aufgrund eines Auftrags Kunz und mit einer Hand erzählt er hier, sparen, sparen, und auf der anderen Seite wirft er das Geld mit beiden Händen an allen Ecken und Enden raus. Und ich möchte mich in diesem Sinne da meinem CVP-Fraktionspräsidentenkollegen anschliessen, der hier die verschiedenen Gemeindevertreter, und das war am Ende nicht nur Kollegin Florin, die sich gewehrt hat, sondern es kam ja auch Kritik aus der Stadt Chur, die gegenüber uns Churer Grossräten geäussert wurde. Ich bin sehr dankbar, dass sich die Gemeinden entsprechend gewehrt haben. Dieser Vorschlag, der auf dem Tisch war, der hätte ganz schmerzliche Probleme mit sich gebracht und ich bin überzeugt, dass diesbezüglich ein Referendum nötig gewesen wäre und ich bin auch überzeugt, dass in dieser Ausgangslage ein Referendum zu gewinnen gewesen wäre.

Nun, bin ich doch froh, dass eine gewisse Einsicht in der Zwischenzeit sich breitgemacht hat, dass man derart weit nicht gehen kann und ich anerkenne, dass alle Seiten sich bewegt haben. Das ist positiv und ich glaube auch, wie die Debatte bis jetzt gelaufen ist, zeigt sich, dass nach sehr intensiven Diskussionen nun wir an einem Punkt stehen, wo die allfälligen Bauchschmerzen einer Konsumation dieses Menüs mit maximal Aspirin gelindert werden könnten.

Ich möchte aber, bevor ich zu unseren Änderungsanträgen komme, die wirklich relevant sind meiner Meinung nach, zwei grundsätzliche Punkte sagen: Um was geht es? Wir sprechen über diese sogenannten Statusgesellschaften und Kollege Kunz hat die angesprochen. Wissen Sie, wie viel Steuern die heute im Kanton Graubünden zahlen? Eine halbe Million Franken, 500 000 Franken. Wir sprechen über 500 000 Franken, das ist 0,07 Prozent des ganzen Steuersubstrates. Und wenn ich auch so ein bisschen zurückblicke, wo eigentlich die ursprüngliche Variante der Regierung lag, die Barbara Janom Steiner da eingereicht hat, die hatte etwas über 30 Millionen Schweizer Franken gekostet. Da war noch vorgesehen, dass man die Dividendenteilbesteuerung auf 70 Prozent anhebt. Es wurde dann immer entsprechend teurer. Die Vorlage Rathgeb war dann schon gegen die 40 Millionen Franken und die ursprüngliche WAK-Variante war dann gegen 50 Millionen Franken und jetzt hat man sich plus/minus dort eingefunden, wo die Regierung entsprechend ist.

Nun, glaube ich, dass es noch ein zentrales Verbesserungspotential gibt, wo ich wirklich Handlungsbedarf sehe und das ist diese Dividendenbesteuerung. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die SP beharrt hier jetzt

wirklich nicht auf einer narzisstisch, neonistischen Extremposition. Wir verteidigen die Position der Regierung. 60 Prozent, Status quo. Die wirklich bürgerliche Finanzministerin, Barbara Janom Steiner, wollte einmal 70 Prozent. Also 60 Prozent Dividendenteilbesteuerung, wie die Regierung es vorschlägt, wäre unserer Meinung nach jetzt der schöne Weg, um am Schluss hier aus diesem Saal zu gehen und sagen: Wir haben eine ausgewogene Lösung, mit der man entsprechend leben könnte. In diesem Sinne bin ich dankbar, dass man in der WAK zu einer gewissen Einsicht gekommen ist. Ich hoffe, dass diese gute Entwicklung sich jetzt in die Ratsdebatte mitnehmen lässt und wir dann beim zentralen Punkt, der Dividendenteilbesteuerung, eine entsprechende Verbesserung hinbekommen. Dies wäre wichtig, wir werden dann im Detail noch darauf kommen. In diesem Sinne: Die SP-Fraktion ist für Eintreten und für selektive Korrekturen, damit am Schluss das Menü für alle gut geniessbar ist.

Casutt-Derungs: Wir haben es bereits von einzelnen Grossräten, insbesondere von WAK-Präsident Reto Loepfe, aber auch von Grossrat Andreas Thöny als Präsident der Evangelischen Landeskirche, gehört: Von der vorliegenden Revision ist nicht nur der Kanton, sind nicht nur die Gemeinden, sondern auch die Kirchgemeinden und die beiden Landeskirchen Graubündens betroffen. Und dies in massgeblichem Umfang. Zuerst möchte ich meine Interessenbindung kundtun: Ich bin Vorstandsmitglied der Verwaltungskommission der Katholischen Landeskirche und appelliere an Sie, geschätzte Grossratskolleginnen und -kollegen, eine ausgewogene, tragbare und mit Augenmass gefasste Revision zu beschliessen. Ein paar Ausführungen: Wie ist die Katholische Landeskirche organisiert? Sie finanziert sich praktisch ausschliesslich, zu 94 Prozent, aus den Erträgen der Kultussteuern, welchen von den juristischen Personen in Graubünden bestritten werden. Diese Erträge stehen in direktem Zusammenhang mit den Steuern der juristischen Personen und jede Herabsetzung der Steuern für die juristischen Personen hat unweigerlich, eins zu eins, Einfluss auf die Kultussteuern der Landeskirchen.

Ein Blick auf die vergangenen Jahre zeigt auf, dass diese juristischen Personen, die Steuern für die juristischen Personen, sehr stark gesenkt wurden. Die erste, wichtigste Herabsetzung erfolgte 2006 mit der Herabsetzung des Gewinnsteuersatzes von 15 auf 7 Prozent. In der Folge wurde dieser Steuersatz auf 5,5 Prozent herabgesetzt und 2017, Grossrat Thöny hat bereits ausgeführt, wurde der Steuerfuss von 10,5 auf 10 Prozent herabgesetzt. Die Kultussteuereinnahmen sind durch diese Massnahmen um insgesamt etwa 40 Prozent zurückgegangen. Und die nun geplante Herabsetzung der Steuerfüsse für juristische Personen auf 4 Prozent hätte zu einem erneuten Einnahmefall von 1,5 Millionen Franken geführt. Für die Landeskirche, die Katholische Landeskirche, hätte dies bedeutet, 840 000 Franken weniger Einnahmen. Ja, die Katholische Landeskirche Graubünden hat entgegen den Einnahmen der Gemeinden und des Kantons keine weiteren Einnahmen aus Steuern zu verzeichnen. Sie kann weder Einkommens- noch Vermögensteu-

ern noch Liegenschaftssteuern oder weitere Einnahmen generieren und neue Steuern einzuführen ist ein Ding der Unmöglichkeit und wird auch gar nicht beabsichtigt. Was hätte das für eine Auswirkung, wenn wir die Steuern so senken und weiter senken würden? Was sind die Aufgaben der Landeskirchen? Tiefere Beiträge aus dem Finanzausgleich an die Kirchgemeinden, diese würden in Schwierigkeiten geraten und auch, obwohl in diesem Bereich in den letzten Jahren eine Strukturbereinigung stattgefunden hat und immer noch stattfindet und die Kirchgemeinden auch versuchen, sich fit zu machen für die Zukunft. Tiefere Beiträge an Renovationen von Kirchen und Kapellen und zum Teil schützenswerten Denkmälern. Wahrscheinlich müsste hier jemand anderes, vielleicht der Kanton, in die Bresche springen, würde man diese nicht zerfallen lassen. Die Kürzung von allgemeinen Seelsorgeaufgaben in der Spezialseelsorge, darunter beispielsweise die Behindertenseelsorge, Heim- und Klinikseelsorge, Gefängnisseelsorge. Aufgaben, die zum Teil im Auftrag und zusammen mit dem Kanton gemacht werden, aber immer auch mit einem Beitrag der Landeskirche. Und so weiter und so fort. Die Kirchgemeinden in den Dörfern, dort werden diese betroffen von der Kürzung der Einkommenssteuern. Diese sind also auch relevant. Auch hier gilt es, Augenmass zu wahren. Die Regierung hat diese Situation der Landeskirche erkannt und schlägt vor, eine Kompensation mit der Botschaft zum Budget vorzuschlagen. Wie, in welcher Höhe diese ausfallen wird, wird entscheidend sein, wie diese Vorlage heute entschieden wird. Ich muss sagen, in Anbetracht all dieser Situationen, dass ich sehr froh bin, dass die WAK in letzter Minute noch eine Kurve bekommen hat und einen vernünftigen Kompromissvorschlag ausgearbeitet hat. Ich hoffe sehr, dass dieser unterstützt wird. Ich glaube, er ist tragbar, ich glaube, er ist vernünftig und er lässt auch ein gewisses Augenmass zu oder beweist Augenmass in diesem Grossen Rat und ich bitte Sie, diesem Vorschlag zuzustimmen. Ich bin für Eintreten.

Pfäffli: Diese Vorlage kann man aus verschiedenen Sichtwinkeln betrachten. Ich werde das nachfolgend aus drei verschiedenen Perspektiven versuchen. Zuerst die Perspektive des Unternehmers: Die Senkung der Gewinnsteuer, aber auch die Entlastungen in der Patentbox und die zusätzlichen Abzüge für Forschung und Entwicklung stärken und stützen den Unternehmensstandort Graubünden ganz klar. Wir machen hier kein Spiel, sondern wir machen oder setzen ein ganz klares Zeichen, ein Bekenntnis zum Werkplatz Graubünden. Wenn man von einem Spiel spricht, Grossratskollege Horrer, dann haben wir, glaube ich, unterschiedliche Ansichten. Ich bin ein positiver Mensch. Jedes Spiel kann man gewinnen. Man muss nur die entsprechende Einstellung dazu haben. Und wenn man dann mal verliert, dann hat man es versucht und nicht vorher schon den Kopf in den Sand gesteckt. Und dann gibt es noch die ganz, ganz fiese Variante: Sie können ausscheiden, ohne verloren zu haben. So hat beispielsweise dieses Erlebnis meine von mir unterstützte Fussballmannschaft vorgestern in Belgrad mitbekommen.

Die nächste Brille, die ich aufsetzen möchte, ist die des Vertreters einer finanzstarken Gemeinde: Die Regierung hat, um die Gemeinden angemessen an den zusätzlichen Einnahmen, die dem Kanton aus der direkten Bundessteuer zustehen, partizipieren zu lassen, den Weg über den innerkantonalen Finanzausgleich gewählt, indem sie die Mindestausstattung der Gemeinden angepasst hat, der finanzschwachen Gemeinden, und andererseits bei den finanzstarken Gemeinden den Satz betreffend Abschöpfung ihrer Ressourcenpotentiale gesenkt hat. Ich begrüsse diesen Weg ganz klar. Ich möchte aber hier anmerken: Wir wissen nicht, was diese Vorlage für eine Auswirkung auf das System Finanzausgleich hat. Das Finanzausgleichssystem ist sehr komplex. In dem Sinn ersuche ich die Regierung, baldmöglichst den Finanzausgleich einer Wirkungsprüfung zu unterziehen, dass wir hier nicht starke Gemeinden noch unnötig schwächen. In diesem Zusammenhang bitte ich sie auch, das Problem, das ich vor einem Jahr in einem Vorstoss aufgeworfen habe, zu berücksichtigen und zu prüfen. Es ist die Auswirkungen von Steuererleichterungen, die im Kanton gewährt werden, auf den Finanzausgleich. Auch hier hätte ich gerne bei einer entsprechenden Überprüfung eine Antwort.

Der dritte Blickwinkel ist für mich immer zentral: Das ist der Kanton Graubünden als Wohnstandort. Der Kanton Graubünden ist in dieser Sicht sehr attraktiv. Wir haben die entsprechenden Grundlagen. Unsere Landschaften, unsere attraktiven Freizeitmöglichkeiten, der Bestand an Zweitwohnungen und vor allem die in den touristischen Hotspots anzutreffenden tiefen Steuerfüsse. Mit den von der Kommission vorgeschlagenen sozialpolitischen Massnahmen unterstützen wir diese Bestrebungen, den Kanton Graubünden als Wohnstandort attraktiv zu erhalten. Wir unterstützen ihn aber auch ganz klar mit dem Vorschlag, die Teilbesteuerung der Dividenden zu senken. Die Unternehmen, die im Kanton Graubünden angesiedelt sind, sind sehr oft Familienunternehmen. Ihre Eigentümer bekennen sich nicht nur zum Werkstandort Graubünden, sondern auch zum Wohnstandort Graubünden. Sie sollen entsprechend belohnt werden. Möchte das jemand nicht und im Kanton Graubünden seine Dividenden nicht besteuern, so soll er die Konsequenzen daraus tragen. Nichtsdestotrotz, Grossratskollege Horrer, Sie haben Recht: Wir müssen im Kanton Graubünden auf die 11 000 selbständig Erwerbenden schauen als Einzelunternehmer, und wir müssen schauen, dass die Besteuerung auf Arbeit auch im Kanton Graubünden attraktiv bleibt. Ich schlage Ihnen deshalb vor, dass wir gemeinsam uns überlegen, ob wir im Dezember in der Budgetdiskussion den Steuerfuss für die natürlichen Personen gegen unten anpassen. Nehmen Sie Ihre Anliegen in Ihrer Wortmeldung ernst, dann machen Sie etwas für die 11 000 Selbständigen im Kanton und für die Werk tätigen in Graubünden. Setzen Sie aber, wie ich vermute, Ihre ideologische Brille auf, dann werden Sie lautstark Nein schreien, weil nebst den vielen Werk tätigen und den vielen Selbständigen werden auch einige besser Betuchte von einer solchen Steuersenkung profitieren. Und das kann ja, so wie ich Sie kenne, ganz sicher nicht in Ihrem Sinn sein.

In dem Sinn bin ich der Ansicht, treten wir auf diese Steuervorlage ein. Es ist eine gute Steuervorlage, arbeiten wir aber am Steuerklima im Kanton Graubünden konsequent weiter. Es wird sich lohnen.

Kohler: Es ist an der Zeit, vernünftig zu werden. Und in diesem Zusammenhang halte ich gerne ein Plädoyer für eine vernünftige Finanzpolitik, gepaart mit einer für den Kanton Graubünden verkraftbaren Förderung der Industrie und des Gewerbes. 25 Millionen Franken Mindereinnahmen für die Gemeinden. Diese erste WAK-Vorlage wäre nicht nur für die Gemeinden, sondern auch für den Kanton, ich denke, schlecht finanzierbar gewesen. Der Kanton weist in den Finanzplanjahren 2020 bis 2022 bereits hohe Defizite aus, während die finanzpolitischen Eckwerte mit jeweils über 50 Millionen Franken überschreiten. Herr Hohl, ich bin dann gespannt, wie Sie zu zukünftigen Ausgaben sich positionieren, Sie haben sich ja weniger skeptisch zur Finanzlage des Kantons geäußert. Die hohen Mindereinnahmen für die Gemeinden verkraften diese aber nicht alle gleich gut. Ich würde mal hier behaupten, dass die Gemeinden oder wir gar nicht heute wissen, wie die Gemeinden direkt betroffen sind. Das hängt nämlich ab, ob die juristischen Personen, die Unternehmenssteuern gesenkt werden oder die Entlastungszahlungen höher ausfallen. Das ist noch schwierig festzustellen, also das wird sich im Laufe der Debatte erst zeigen. Dies könnte aber zu Leistungskürzungen oder, Herr Kuoni, partiellen Steuererhöhungen führen. Dürfen wir heute nicht ausschliessen und das kann nicht ein Nebeneffekt der STAF-Reform sein.

Eine Aussage zur Gemeinde Domat/Ems: Ich gehe mal heute davon aus, nach vorsichtiger Analyse, dass die prognostizierten Mindereinnahmen für Domat/Ems weniger hoch und abgedeckt ausfallen werden, hoffen oder glauben darf man. Aber Herr Kunz, wenn wir über Steuermodelle reden, ein Steuermodell für die Gemeinde Domat/Ems würde sich an die Botschaft der Regierung halten. Da wir immer ganz klar und als Industriestandort Domat/Ems gebe ich Ihnen Recht. Tiefe Steuern, das bindet die Unternehmungen an den Ort, auch für den Ausbau, die sozialpolitischen Massnahmen könnten für diesen Ort abgedeckt ausfallen, weil die natürlichen Personen bereits von den Mehreinnahmen, den juristischen Personen, von diesen Steuereinnahmen profitieren. Sie haben aber auch noch ein bisschen polemisch die Budgetabweichung von Domat/Ems aufs Korn genommen. Ich muss Ihnen da sagen, dies hat keinen Zusammenhang mit der STAF-Vorlage. Da hätte ich Ihnen höhere Sachkenntnisse zugeschrieben. Das zeigt nur, dass die Domat/Emser Exekutive vorsichtig budgetiert. Nötig ist diese vorsichtige Budgetierung aber weil gerade, wenn man von wenigen Unternehmungen abhängig ist, diese auch sehr volatil sein können. Das zeigen Sparstunden der Gemeinde Domat/Ems oder mindestens zwei Sparstunden der Vergangenheit. Zeigt aber auch, dass ich heute mit Rückzahlung von definitiven Steuerveranlagungen in Millionenhöhe konfrontiert bin. Also, Herr Kunz, Ihre Zahlen müssten Sie massiv nach unten korrigieren. Wichtig also, es sind nicht Ihre Zahlen, aber ich habe hier eine Korrektur eingebracht, die diese relativiert.

Für die Gemeinden bin ich jetzt heute also froh, dass sich ein Kompromiss abzeichnet. Die WAK bringt einen überarbeiteten Vorschlag, welcher die Gemeinden nur noch mit elf Millionen Franken belastet. Das ist aus meiner Sicht verkraftbar, machbar und vernünftig für die Industrie, das Gewerbe, den Kanton und die Gemeinden. Der Kommissionspräsident hat uns noch ein süffisantes Menü präsentiert. Ich möchte hier noch einen Hinweis anbringen: Auf der Speisekarte der WAK, aber auch partiell auf der Speisekarte der Regierung, haben Sie vergessen, dass jeder Gang ein Preisschild haben sollte. Das hat die WAK spät realisiert, jedoch noch korrigiert. In diesem Sinn bin ich für Eintreten und mache noch eine Bemerkung zur Kompensation, obwohl diese Kompensationsmassnahmen nicht jetzt im Rahmen der STAF-Verhandlungen debattiert werden. Der Bund hat festgelegt, dass die Gemeinden für die steueraufwändige STAF angemessen zu entschädigen sind. Die Regierung schlägt in der Botschaft Kompensationsmassnahmen über den Finanzausgleich vor. Mit dieser Erhöhung des Ressourcenpotenzial werden die Mehreinnahmen aus den direkten Bundessteuern den Gemeinden aber im Giesskannenprinzip verteilt. Gemeinden, welche keine Steuerausfälle gemäss STAF haben, können von mehr Erträgen profitieren. Dies ist aus meiner Sicht nicht zielführend und demzufolge falsch. Ich spreche hier nicht als Gemeindepräsident einer stark betroffenen Gemeinde, sondern weil ich überzeugt bin, dass es ein sachgerechteres Modell gibt. Auch die Regierung stellt fest, dass dieses Instrument keinen direkten Bezug zu den Mindereinnahmen einer einzelnen Gemeinde aus der Senkung der Gewinnsteuer hat. Das sollte geändert werden. Darum eine Frage an die Regierung: Kann sich die Regierung vorstellen, dem Grossen Rat ein neues, sachgerechtes Kompensationsmodell zu unterbreiten, welches folgende Parameter erfüllt? Es soll sich um eine Kompensation von Ausfällen der Gemeinden, nicht um eine Stärkung des Finanzausgleichs handeln. Das Modell soll die Entschädigung für die betroffenen Gemeinden regeln, das spricht also klar für eine Kompensation für diejenigen Gemeinden, welche einen effektiven Schaden erleiden werden. Das Modell darf nicht sachfremd sein und die Berechnungen sollen transparent und nachvollziehbar sein und nicht wie beim Finanzausgleich in einem bestehenden, komplexen System integriert werden. Je nach Antwort und Verlauf der Debatte werde ich einen Auftrag einreichen, welcher sich zum Beispiel bei der Kompensation auf die Datenbasis der effektiven Ausfälle aufgrund der Senkung der Gewinnsteuer für juristische Personen beziehen wird. Die Materie, ist mir bewusst, ist sehr komplex, deshalb möchte ich an dieser Stelle auch den Mitarbeitern der Steuerverwaltung und Regierungsrat Christian Rathgeb herzlich für den offenen Austausch und die Suche nach einer sehr konstruktiven Lösung danken.

Müller (Susch): Es ist schon vieles gesagt worden. Mit den meisten Aussagen kann ich mich auch voll einverstanden erklären. Ich möchte auch nicht alles wiederholen. Ich möchte vorausschicken, dass ich unbedingt der Meinung bin, dass man eine Steuersenkung bei den Unternehmen vornehmen muss. Ich muss doch auch

festhalten, dass ich nach der Bekanntgabe des WAK-Protokolls wirklich «not amused», um nicht zu sagen, empört war. Ich muss ehrlich gestehen, mit diesem Wunschkonzert hätte ich nicht leben können. Dank den Aktivitäten der WAK und verschiedener Gemeindevertreter hat die vorbereitende Kommission nun einen vertretbaren Kompromiss gefunden, den ich voll und ganz unterstütze. Ich möchte mich ja doch dagegen wehren, dass die Gemeinden fette Gewinne ausweisen und grosse Reserven bilden. Meine Gemeinde ist unter dem Strich auch eine Gebergemeinde, wir haben auch die Rechnung 2018 nach verschiedenen, ausserordentlichen Abschreibungen oder vor verschiedenen ausserordentlichen Abschreibungen mit über einer Million Franken Gewinn abgeschlossen. Wir brauchen jedoch Cashflow, um zu investieren und die vorhandenen Infrastrukturen zu erneuern und zu erhalten. Unser Cashflow beträgt zirka 2,5 bis 3 Millionen Franken, bei einem Investitionsbedarf von über 50 Millionen Franken in den nächsten zehn Jahren. Und dies bei einer schon jetzt relativ hohen Verschuldung. Ich glaube, es erübrigt sich noch nähere Ausführungen zu machen. Jegliche Reduktion der Einnahmen beeinflusst direkt die Investitionskraft der Gemeinden und somit auch den Geldfluss zurück in die Unternehmungen. Der jetzige Vorschlag ist richtig, vertretbar und für alle verkraftbar. An dieser Stelle möchte ich mich bei der WAK für ihre beispiellosen Bemühungen, einen Kompromiss zu finden, ganz herzlich bedanken. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, unterstützen Sie diesen Kompromiss, ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Ratsmitte? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Regierungsrat Rathgeb, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Was soll man da als Regierungsvertreter überhaupt noch sagen, wenn uns ein Paket gegenübersteht, das von den Fraktionen mitgetragen wird, offenbar ziemlich einheitlich, und die zusammen über 100 Grossrätinnen und Grossräte verfügen? Nun trotzdem, ich möchte Ihnen ganz herzlich danken für die intensiven Debatten, die auch ausserhalb dieses Rates in den letzten Wochen und Monaten geführt wurden. Es waren bis zur heutigen Stunde sachliche Debatten, bei denen alle von links bis rechts Zugeständnisse gemacht haben, damit wir von den Positionen her zu einer Lösung kommen, die am Schluss uns als Kanton, auch im interkantonalen Kontext, weiterbringen, Rechtssicherheit und Klarheit schaffen. Dafür möchte ich Ihnen herzlich danken. Insbesondere auch der Vorberatungskommission, die schlussendlich leider nicht von ganz allen Beteiligten, aber doch sehr breit, eine Lösung hier aufgezeigt hat, die sicherlich am Schluss auch in unserer Bevölkerung mehrheitlich, grossmehrheitlich mitgetragen wird. Allen Beteiligten hier also ein grosser Dank für Ihre Verantwortung, die Sie hier wahrgenommen haben. Nun, das Ziel der Vorlage ist ganz klar die Attraktivität des Wirtschaftsplatzes Graubünden im interkantonalen Verhältnis zu stärken. Die Welt bewegt sich, interkantonal gesehen, aber auch international gesehen, und wer davon ausgeht, die Steuereinnahmen, beispielsweise bei

den juristischen Personen, würden einfach gleich weiterfliessen, wenn wir uns nicht bewegen und nicht etwas tun, der geht von einer falschen Annahme aus. Es geht also um ein Bekenntnis zum Werkplatz Graubünden, so hat es Grossrat Pfäffli formuliert. Es geht um die Konkurrenzfähigkeit, bei uns im Kanton, bei uns als Steuerstandort, insbesondere auch im Verhältnis zu anderen Kantonen.

Es wurde viel über die Gewinnsteuer gesprochen, zum Teil im Vorfeld praktisch nur über die Gewinnsteuer. Gewinnsteuer und Kapitalsteuer sind sicher jene Elemente, die in diesem Zusammenhang mit dem Steuerklima immer in erster Linie herangezogen werden. Wir haben von Anfang an signalisiert, und das wurde breit mitgetragen, dass wir bei der Kapitalsteuer nichts ändern, obwohl wir bei der Kapitalsteuer auf dem letzten Platz liegen im interkantonalen Verhältnis. Das muss an dieser Stelle auch einmal gesagt werden. Das wird in der Beurteilung, wenn ein Unternehmen die Zukunft plant, ob es schon hier ist oder noch nicht, mitberücksichtigt. Und deshalb haben wir gesagt, wir wollen bei der Gewinnsteuer einen Schritt machen und sind mit dem Vorschlag der vier Prozent gekommen, der übrigens in der Mitte dessen lag, was aus der Vernehmlassung heraus bei uns an Begehrlichkeiten gekommen ist. Von drei Prozent der Wirtschaftsverbände, die mit Nachdruck auf diese drei Prozent und die Notwendigkeit dieser Senkung hingewiesen haben, bis hin zu namhaften Fraktionen, die gesagt haben, wir sollen auch für die Zukunft bei fünfzehn Prozent bleiben. Dieser Punkt wird auch im interkantonalen Verhältnis immer beachtet. Wir haben Ihnen die Bewegungen in der Schweiz in der Botschaft auf Seite 80 dargelegt und die Bewegung in diesem Bereich wird weitergehen.

Ein anderer Punkt war die Frage: Bringen wir auch eine sozialpolitische Massnahme, ja oder nein? Die Vernehmlassung meiner Vorgängerin hat vorgesehen, dass wir eine sozialpolitische Massnahme verzichten. Warum? Wenn wir uns im interkantonalen Benchmark betrachten, was die Einkommensbelastung anbelangt, dann finden wir uns auf dem sechsten Platz. Wenn wir uns bei der Kapitalsteuer oder der Gewinnsteuer näher betrachten, dann finden wir uns mit dem Vorschlag der Regierung im dynamischen Umfeld auf dem 18., mit dem Vorschlag hier jetzt der Kommissionsmehrheit auf dem 20. Platz. Also, wenn man sich hier im Bereich der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts jetzt etwas bewegen will und dann mit dem Kompromiss sicher auch bewegt, dann kommen wir überhaupt nicht irgendwie in eine komfortable Richtung, dass wir dann im vordersten Drittel oder im Mittelfeld wären, sondern es ist ein Kompromiss, der vernünftig ist, auch von den Auswirkungen, ich komme noch darauf, der uns aber nur irgendwo im hintersten Drittel etwas besser positioniert. Aber das müssen wir als Signal auf jeden Fall tun. Also, in Bezug auf die sozialpolitische Massnahme, auch wenn ich schaue, dass wir interkantonal bei der IPV bestplatziert sind, bei den Versicherungsabzügen wahrscheinlich die Zweitbestplatzierten sind, dann besteht sicherlich in diesem Bereich nicht ein derart grosser Handlungsbedarf. Und auch hier im interkantonalen Verhältnis, der Kanton Zürich beispielsweise, der nur auf dem zehnten

Platz ist, was die Einkommensbelastung anbelangt, der namhaft in den Finanzausgleich interkantonal zugunsten des Kantons Graubünden einbezahlt, hat keine sozialpolitische Massnahme vorgesehen. Und das müssen wir, wenn wir hier die Steuerpolitik beachten als Nehmerkanton im interkantonalen Finanzausgleich, auch immer betrachten, und nichtsdestotrotz haben wir gesagt, es ist richtig, auch eine sozialpolitische Massnahme zu bringen. Wir haben die Berufskostenpauschale, die jetzt noch gar nicht erwähnt wurde, gebracht, die aber nicht unterstützt wird. Aber immerhin, der Mehrheitskompromiss, der ja breit getragen wird von allen Fraktionen, der ist für uns auch erträglich, kostet leicht mehr, bringt allen natürlichen Personen etwas, und ich glaube, dass er mehrheitsfähig und sachlich richtig ist. Nicht so gut natürlich wie die Lösung der Regierung, aber immerhin auch ein Kompromiss, der am Schluss das Ziel auch in diesem Bereich erreicht.

Nun wurde viel über die Frage der Tragbarkeit, der Finanzierbarkeit gesprochen. Wir gehen einfach nicht davon aus, dass man sagen kann, ja wir haben so und so viele Mindereinnahmen und die Einnahmen würden, wenn wir nichts tun, auf dem bestehenden Stand bleiben. Das ist eine falsche Annahme. Wir sind aber der Auffassung, dass dieses Paket für den Kanton und für die Gemeinden, aber auch am Schluss für die Landeskirche mit der vorgesehenen Lösung, tragbar ist, notwendig ist, tragbar ist, aber auch dazu führt, dass wir da und dort Chancen haben, die uns natürlich auch Mehreinnahmen generieren können, weil sonst müssten wir uns ja gar nicht bewegen. Aber dieses Paket soll auch dazu führen, dass dort, wo wir vielleicht Nischen haben, dort, wo wir Chancen haben, wir uns besser positionieren können. Und es ist allerdings nicht so, dass die Aussichten in finanzieller Hinsicht, jetzt einmal auf den Kanton betrachtet, so rosig sind. Es wurde verschiedentlich zurecht auf den Finanzplan hingewiesen. Die Begehrlichkeiten sind enorm, da sind Entwicklungsschwerpunkte gar noch nicht einberechnet. Der Finanzplan ist rot für die nächsten Jahre und es wird schwierig sein, die finanzpolitischen Richtwerte bei der Aufgabenerfüllung, die wir haben, auch einhalten zu können. Ab 2021 werden wir 24 Millionen Franken Mindereinnahmen aus dem interkantonalen Finanzausgleich haben, gestaffelt. 2027 wird er zu einem grossen Teil, ab 2028 vollwirksam sein. Das müssen wir an dieser Stelle auch betrachten und nichtsdestotrotz will die Regierung, will die Mehrheit hier auch einen Schritt tun, um die Attraktivität des Werkplatzes für Kanton und Gemeinden auch in Zukunft garantieren zu können.

Ich bin dankbar für die intensiven Debatten, die in den letzten Wochen auch in Bezug auf die Tragbarkeit bei den Gemeinden diskutiert und geführt worden sind, die jetzt auch zu einer tragfähigen Gesamtlösung gefunden haben. Nun, wir haben auch hier in der Botschaft aufgenommen, dass wir die Gemeinden mit den zusätzlichen Einnahmen, die wir aus der direkten Bundessteuer erhalten, diese 14,3 Millionen Franken mit dem Maximum, nämlich mit der Hälfte der Mittel, entschädigen möchten. Und wir haben einen Mechanismus gesucht, der möglichst sachgerecht ist für die Gemeinde. Wir haben Ihnen in der Botschaft klar ausgeführt, auch mit einer Alterna-

tive, dass aber der Ausgleich über den Finanzausgleich aus unserer Sicht die einzig möglich faire, transparent nachvollziehbare Lösung ist, die aber unterschiedliche Auswirkungen hat aufgrund dieses Vorschlages und es wurde einerseits von Grossrat Pfäffli darauf hingewiesen, dass die Auswirkungen auch im innerkantonalen Finanzausgleich einer näheren Betrachtung unterzogen werden sollen und das tun wir auch. Wir werden Ihnen in der zweiten Jahreshälfte 2020 den Wirksamkeitsbericht unterbreiten, der sich mit den Auswirkungen des innerkantonalen Finanzausgleichs beschäftigt, und dort werden wir auch die Auswirkungen der STAF mitberücksichtigen. Also Sie werden in diesem Rat, gestützt auf eine Botschaft, August oder Oktober, spätestens Dezember 2020, die Möglichkeit haben, sich mit diesen Auswirkungen auseinanderzusetzen und dann auch da und dort Schwerpunkte zu legen, wenn man der Auffassung ist, an diesen Parametern müsse man etwas ändern. Und dort werden wir sehen, ob es bessere, gerechtere Möglichkeiten gibt, um diese Mehreinnahmen für die Gemeinden besser verteilen zu können, was die Intension von Grossrat Kohler ist. Ich werde mit meinen Antworten wahrscheinlich nicht verhindern können, dass er den Vorstoss einreicht, was er etwas in Aussicht gestellt hat. Und ich glaube, es braucht dort diese Diskussion. Wir haben keinen Meccano gefunden aufgrund der Dynamik und der Annahmen, die wir treffen müssen beim Finanzausgleich, wenn er so erfolgen soll, wie es Grossrat Kohler will. Was ist STAF bedingt? Was ist nicht STAF bedingt? Und wie sieht dann das über die Jahre hinweg aus? Wir sind deshalb hier zum Schluss gekommen, dass der Finanzausgleich die gerechteste Lösung ist. Aber wir sind offen für konkrete Vorschläge, wir sind offen, das näher zu betrachten, auch in Bezug auf die Auswirkungen, wie weit vielleicht auch ressourcenschwächere Gemeinden bei den Mindereinnahmen aus den juristischen Personen vielleicht finanzstarker Gemeinden bereit sind, einen Beitrag zur Abfederung, vielleicht temporär bedingt, zu leisten. Das scheint die Intention zu sein. Aber was ich sagen kann, Grossrat Kohler hat gesagt, es müsse eine transparente und nachvollziehbare Lösung geben, das ist absolut unsere Intention und wir werden hier auch spätestens dann mit dem Wirksamkeitsbericht dann diese Transparenz auch in allen Punkten walten lassen. Das Amt für Gemeinden, die Steuerverwaltung, meine Mitarbeitenden im Departement arbeiten bereits mit Hochtouren an dieser Thematik.

Dann vielleicht noch, es wurde auch verschiedentlich angeschnitten, die Rechtssicherheit. Ich möchte einfach jetzt schon darauf hinweisen, wenn wir dann nicht mehr zum Eintreten debattieren, Grossrat Caviezel hat gesagt, dass die Bauchschmerzen, die wahrscheinlich diese Vorlage seiner Fraktion bereiten würde, möglicherweise nicht gerade so schlimm wären, dass medizinische Massnahmen notwendig sind. Damit deutete er in meiner Interpretation an, dass, je nach Debatte, es durchaus möglich wäre, dass wir dann ohne Referendum durch die ganze Angelegenheit kommen. Warum betone ich das? Wenn wir ein Referendum haben, werden wir die Vorlage, wenn wir denn die Abstimmung gewinnen würden im Februar, rückwirkend auf den 1.1.2020 in Kraft setzen können, aber sicherlich nur teilweise und der Bereich

der sozialpolitischen Massnahmen sicher erst auf 1.1.2021. Wenn wir früher Klarheit haben, könnte das hier in diesem Bereich natürlich auch anders aussehen. Nun, wir haben die Situation, dass die Regierung von ihrer Position nicht abweichen kann. Wir haben in keinem Punkt einheitliche Anträge, bei denen die Regierung noch einmal auf die Botschaft hätte zurückkommen und sagen können, wir schliessen uns beispielsweise einem Kompromiss an. Das ist die Situation, so dass ich eigentlich dann in allen oder in den meisten Positionen, ausser vielleicht des Forschungs- und Entwicklungsabzuges, wahrscheinlich mehr oder weniger alleine hier stehen werde. Ich werde aber unsere Position darlegen und wenn man jetzt das Gesamtpaket, das das Gros der Fraktionen geschnürt hat, anschaut, dann weicht dies bei näherer Betrachtung zwar in allen Details, aber relativ unwesentlich, von der Position der Regierung ab. Wir haben in der Regierung auch diskutiert, sollen wir bei der Gewinnsteuer den grossen Schritt machen auf die vier Prozent, dafür aber bleiben wir bei der Teilbesteuerung beim Status quo, bei den 60 Prozent, oder sollen wir auf viereinhalb Prozent gehen und dafür bei der Teilbesteuerung diesen Schritt auf 50 Prozent machen. Es ist uns bewusst, dass die Teilbesteuerung in Bezug auf die Attraktivität für ein bestimmtes Segment an Personen, welche vielleicht auch Zweitwohnungen im Kanton Graubünden haben und nach Graubünden ziehen könnten, sehr wichtig ist. Wir sind aber zum Schluss gekommen, dass wir mit den 60 Prozent auch im interkantonalen Benchmark attraktiv sind, insbesondere beispielsweise auch gegenüber dem Kanton Zürich, und haben uns dann für die Senkung der Gewinnsteuer entschieden. Aber das Eine oder das Andere sollte man tun, in diese oder in die andere Richtung. Sie haben sich jetzt in diesem Paket für viereinhalb Prozent bei der Gewinnsteuer entschieden und für die zehn Prozent bei der Teilbesteuerung. Das hat zum Ziel oder hat auch zur Nebenwirkung, dass dann das etwas weniger Mindereinnahmen gibt, aber ich glaube, beides stärkt den Standort Graubünden in die eine oder andere Richtung. Bei der Patentbox haben wir noch eine kleine Differenz in Bezug auf die prozentuale Höhe. Beim Abzug Forschung und Entwicklung ist auch die Regierung auf das maximal Mögliche eingegangen, aber eine Differenz wird es dann noch geben bei der Entlastungsbegrenzung, wo wir eine Grenze setzen wollen bei der Kumulation der einzelnen Benefits, die wir noch bereinigen müssen. Und bei der sozialpolitischen Massnahme habe ich es schon angetönt, da besteht breite Einigkeit in diesem Rat, so dass ich davon ausgehe, dass diese Massnahme so kommen wird, die jetzt auch gegenüber dem ursprünglichen WAK-Vorschlag für Kanton und Gemeinden tragbar ist. Wir schauen also der Detailberatungen in diesem Sinne positiv entgegen.

Ich möchte noch einmal sagen, es haben auch verschiedene Votanten das erwähnt: Es ist ein Gesamtpaket und dass dann das Gesamtpaket in sich geschlossen bleibt, welche Variante Sie auch nehmen, das ist wichtig. Nun, auf einzelne Voten werde ich in der Detailberatung eingehen, die noch vielleicht Fragen oder Bemerkungen bezüglich Abweichungen zu Positionen der Regierung beinhaltet haben. Die Fragen habe ich beantwortet, dafür möchte ich mich bei Ihnen noch einmal bedanken, dass Eintreten unbestritten ist und bitte Sie, einzutreten.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Ich stelle fest, das Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen ist.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Della Vedova: Wir unterbrechen die parlamentarischen Arbeiten. Ich habe zwei Mitteilungen zu machen. Die erste: Heute um 17.30 Uhr findet bei der HTW Chur, Pulvermühlestrasse 57, ein Anlass mit dem Titel «Smart Cities, wie smart sind wir schon?» statt. Es sind alle herzlich eingeladen, natürlich nach Sessionabschluss. Und die zweite Mitteilung: Eingegangen ist ein Fraktionsauftrag der SVP betreffend Bericht Erfahrungen Dispensation Fremdsprachen auf Realstufe. Das ist alles für den Moment. Ich wünsche allen einen guten Appetit. Buon appetito. A presto.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

- Fraktionsauftrag der SVP betreffend Bericht Erfahrungen Dispensation Fremdsprachen auf Realstufe (Erstunterzeichnerin Favre Accola)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Alessandro Della Vedova

Der Protokollführer: Patrick Barandun